

Informationen für Bieter

Baumaßnahme: Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4
Leistung: Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten
Vergabenummer: 26-10-05-1020

- ✓ Wir stellen Ihnen sämtliche Formulare, die Sie in Abhängigkeit Ihres Angebotes ausfüllen und wieder über die Vergabeplattform zurücksenden (hochladen) müssen, im Word-Format (*.docx) zur Verfügung.
- ✓ Das Leistungsverzeichnis stellen wir Ihnen als GAEB-Datei im XML-Format „*.X83“ zur Verfügung. Tragen Sie Ihre Preise und evtl. geforderte Bieterangaben in die GAEB-Datei ein und laden Sie diese Datei als „*.X84“ wieder hoch.*)
- ✓ Zudem stellen wir einen Komplettsatz der Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis (Langtext) sowie weitere zusätzliche Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) im PDF-Format ein.
- ✓ **Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe**

Die kompletten Vergabeunterlagen einschließlich der als Angebot zurückzugebenden Dateien finden Sie beim Download der Vergabeunterlagen im Verzeichnis „Anschreiben“. Bitte füllen Sie diese auf Ihrem PC aus und laden Sie Ihre vollständigen Angebotsdokumente im Bietertool im Menüpunkt „Dokumente zum Angebot“ unter dem Reiter „Eigene Dokumente“ als Angebot hoch.

Sie können sämtliche Angebotsunterlagen wahlweise einzeln – oder im Paket als ZIP-Datei – hochladen. Lediglich das Angebotsschreiben (Formblatt 213-S) sollte separat hochgeladen werden, da es als einziges Dokument bei der Angebotseröffnung verlesen wird. *)

- ✓ Sofern Sie zugelassene Nebenangebote, Sondervorschläge, Referenzunterlagen etc. abgeben, können diese in allen gängigen Dateiformaten (z.B. WORD, EXCEL, TXT, JPG, PDF etc.) hochgeladen werden.)*
- ✓ **Zur Abgabe eines vollständigen Angebotes beachten Sie bitte die Angaben im Formblatt 216 - Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen.**
- ✓ Bieteranfragen zu den Vergabeunterlagen müssen elektronisch über die Vergabeplattform oder per Mail gestellt werden und werden grundsätzlich über die Vergabeplattform beantwortet.
- ✓ Wenn schriftliche Angebote zugelassen sind, müssen sie auf dem Formblatt 213-S eine Unterschrift ausweisen. Bei elektronisch übermittelten Angeboten in Textform muss der Bieter erkennbar sein.
- ✓ **In diesem Vergabeverfahren ist die Einreichung eines Angebotes ausschließlich elektronisch, verschlüsselt über die Vergabeplattform zulässig. Die Einreichung schriftlicher Angebote (Postweg oder persönliche Abgabe) ist nicht zugelassen! Ebenso sind Bieter und deren Bevollmächtigte zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.**
- ✓ Bieter, die die Vergabeunterlagen anonym (ohne Bieterregistrierung) bei der Vergabeplattform herunterladen, müssen sich fortlaufend über eventuelle Bieterinformationen oder Aktualisierungen der Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist bei der Plattform informieren.
- ✓ Service-Hotline der Vergabeplattform
Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur Bedienung der Vergabeplattform steht von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen den Support kostenpflichtig unter der Service-Telefonnummer **0900 – 3 24 38 37**.

Ihre Vergabestelle
Verbandsgemeindewerke Nastätten

Im Auftrag
VBS Vergabeberatungsstelle GmbH
Tel.: 02602 / 99 73 89 – 0, E-Mail: nastaetten@bieteranfrage.de

*) bei elektronisch übermitteltem Angebot

Vergabestelle
 Verbandsgemeindewerke Nastätten
 Betriebszweig Wasserversorgung
 Bahnhofstraße 1
 56355 Nastätten
 E-Mail nastaetten@bieteranfrage.de

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit
 Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne
 Teilnahmewettbewerb
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **05.10.2026** | Uhrzeit **10:20 Uhr**

Bindefrist endet am **26.11.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß SektVO)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4

Vergabenummer

26-10-05-1020

Leistung

Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212-S Teilnahmebedingungen EU
☐ 212a Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenerhebung
☒ 219 Regelung Datenübermittlungen
☒ 02 Kalkulationspläne und Gutachten Los 09.zip
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: (Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen)
☒ 214-S Besondere Vertragsbedingungen
☐ 217 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen – Mehrkosten COVID-19-Pandemie
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ Vertragsformular für Instandhaltung
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213-S Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ Angebotsteil Instandhaltung: je nach Vorgabe als Bestandteil des o.g. LVs oder als separates LV
- ☒ 124-S Eigenerklärungen zur Eignung
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen
- ☐ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☒ 217A Eigenerklärung zu EU-Sanktionen gegen Russland
- ☒ 218 Vereinbarung Tariftreue/Mindestentgelt Rheinland-Pfalz
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 221/222 Preisermittlung
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung zu vergeben von:**Verbandsgemeindewerke Nastätten****Betriebszweig Wasserversorgung****Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten.****Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung zu vergeben von:****- entfällt -****2 Kommunikation**

Die Kommunikation kann wahlweise erfolgen

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform; danach in Textform unter nachstehenden Kontaktdaten:
- Name VBS Vergabeberatungsstelle GmbH
- Anschrift Auf dem Kalk 5, 56410 Montabaur
- Fax _____ E-Mail nastaetten@bieteranfrage.de
- ☒ Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch per E-Mail möglich unter nastaetten@bieteranfrage.de. Die Beantwortung von Anfragen erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Die Regelungen zur Angebotsabgabe (Ziffer 8) bleiben unberührt.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen**

- ☒ siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ Prüfbescheinigung nach DVGW GW 330 und GW 326 (siehe Auftragsbekanntmachung)
- ☒ DVGW-Zertifikat Gruppe W3 (pe, ge) nach GW 301 (siehe Auftragsbekanntmachung)
- ☐
- ☐

3.2 frei**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Urkalkulation (ohne Sperrvermerk zur Möglichkeit der Überprüfung im Vergabeverfahren)
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ für eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessenbestätigung
☐ nur für ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
(Weitere Informationen siehe Nr. 8 der Teilnahmebedingungen 212-S)
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen 212-S gilt nicht.
6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen 212-S), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☒ unter folgenden weiteren Bedingungen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☒ siehe Formblatt 226

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227 Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform verschlüsselt der Vergabestelle zu übermitteln.
- ☐ Schriftlich
- ☒ Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB):

Vergabekammer Rheinland-Pfalz, Stiftstraße 9, 55116 Mainz, Mail: vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

10 (frei)

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Der Auftraggeber wendet für dieses Vergabeverfahren die Bestimmungen der Sektorenverordnung an.

Für die Ausführung der Bauleistung legt der Auftraggeber die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der geltenden Fassung zu Grunde.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

8 Mehrere Hauptangebote

8.1 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

8.2 Es muss mit Angebotsabgabe erkennbar sein, worin sich die Hauptangebote inhaltlich (technisch) unterscheiden. Mehrere Hauptangebote, die sich in ihren Inhalten ausschließlich im Angebotspreis unterscheiden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

8.3 Liegen mehrere Hauptangebote, die sich weder in ihren Inhalten noch im Angebotspreis unterscheiden vor, wird die zuletzt auf der Vergabepattform eingestellte Angebotsfassung in die Wertung einbezogen.

9 Urkalkulation

Sofern die Vorlage der Urkalkulation durch die Vergabestelle gefordert wird, müssen aus dieser folgende wesentliche Angaben schlüssig hervorgehen:

- Personalkosten zuzüglich Lohnneben- und Ausstattungskosten,
- Materialkosten inklusive zu nutzender Werkzeuge und Maschinen,
- Transport- und Logistikkosten,
- eventuelle Nachunternehmerkosten,
- allgemeine Verwaltungskosten (ggf. inklusive Baustellengemeinkosten),
- Kalkulationsposten Wagnis und Gewinn.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
HR-Nr.:
Registergericht:
USt.-ID-Nr.:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Verbandsgemeindewerke Nastätten
Betriebszweig Wasserversorgung
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4
Vergabenummer	Leistung
26-10-05-1020	Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- | | | |
|--------------------------|------|---|
| ☐ | | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | 224 | Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes |
| ☐ | 233 | Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | 234 | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | 235 | Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen |
| ☐ | 218 | Verpflichtungserklärung LTTG Rheinland-Pfalz |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | 217A | Eigenerklärung zu EU-Sanktionen gegen Russland |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- | | | |
|--------------------------|-----------|--|
| ☐ | 124-S | Eigenerklärung zur Eignung |
| ☐ | | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| ☐ | | Sonstige Unterlagen/Nachweise zur Eignung |
| ☐ | 221 / 222 | Angaben zur Kalkulation |
| ☐ | 223 | (Preisermittlung, Aufgliederung Einheitspreise, Urkalkulation) |
| ☐ | | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen
² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt €
-
- 2.1 Die Gesamtsumme der Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer entfällt €* €*
-
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote St.
-
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind %
-
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. EURO Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. EURO Jahresbilanzsumme)⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (FB 235) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführe(n).
 - ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n), falls meinem/unserem Angebot kein Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (FB 235) beigefügt ist.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrages von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- die mir/uns über die Vergabepattform zur Verfügung gestellten Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).

9 Ich/wir erkläre(n), dass

ich/wir die in **Formblatt 219** getroffenen Regelungen zur Datenübermittlung - hier: Datenaustausch mit Hilfe von GAEB-Dateien (Ziffer 1 und Ziffer 2) - bei Abweichungen zwischen Textfassungen im PDF Format und GAEB-Dateien anerkenne(n).

Vor- und Zuname des Erklärenden

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein zugelassenes, schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer	26-10-05-1020
---------------	---------------

Baumaßnahme

Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4

Leistung

Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten**Als Bestandteile des Vertrages gelten – bei Widersprüchen in der nachstehenden Reihenfolge:**

- Die Leistungsbeschreibung.
- Die nachfolgenden Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) des Auftraggebers.
- Etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB).
- Etwaige Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZVB).
- Die Allgemeinen Technisches Vertragsbedingungen für Bauleistungen.
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am: **15.01.2027**.
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am: **15.07.2027**.
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0,1** Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5,0** Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B nicht verlängert.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verbot der illegalen Beschäftigung

Der Auftragnehmer ist vertraglich verpflichtet, Arbeitnehmer-/innen nicht illegal zu beschäftigen.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Baubeschreibung nach DIN 18299

0. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Nastätten beteiligen sich am Bau des überregionalen Hochbehälters in der Gemarkung Oberbachheim der Verbandsgemeindewerke Loreley, zur Schaffung einer Zusatz- und Ersatzwasserversorgung der Versorgungsbereiche Winterwerb, Oberbachheim, Gemmerich, Himmighofen und Kasdorf. Dabei sollen die Hochbehälter (HB) Gemmerich und Schaarheck mit dem geplanten, überregionalen HB Spitzenstein verbunden werden. In diesem Zusammenhang wird eine Transportleitung verlegt, welche den HB Spitzenstein letztlich mit dem HB Bogel verbindet. Mit dieser Maßnahme wird ein Lückenschluss zwischen bereits vorverlegten Teilen der Transportleitung geschaffen.

Die vorliegende Planung umfasst:

- Die Verlegung einer Wassertransportleitung zwischen dem Anschlusspunkt südwestlich der Ortslage Kasdorf (Nähe Schutzhütte Hohe Buchen) bzw. südöstliche des HB Kasdorf (Entfernung rund 200m) und dem Hochbehälter Bogel
- Steuerkabel im Leerrohr parallel zur Transportleitung

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle / Trassenlage

Der Planungsbereich beginnt rund 125 m südwestlich der Schutzhütte „Hohe Buchen“ (südwestlich der Ortslage Kasdorf). An diesem Punkt wird die geplante Leitung an die bereits vorverlegte Leitung aus Planungsbereich 1 (vom HB Kasdorf kommend) angeschlossen. Im Süden wird der Anschluss an den HB Bogel hergestellt. Der Trassenverlauf kann der *Abbildung 1* entnommen werden.

Die Trasse erstreckt sich über eine Länge von ca. 2,09 km.

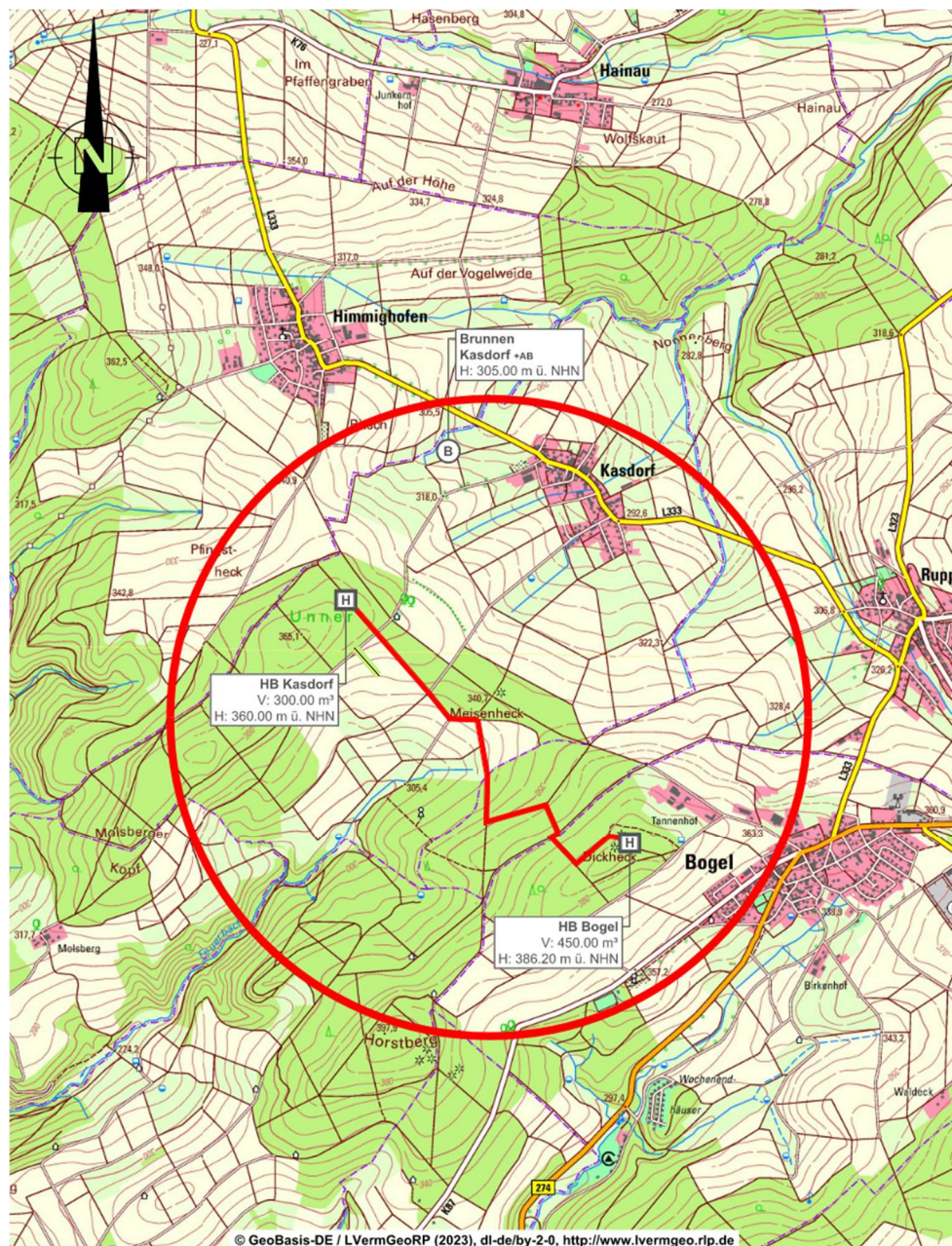


Abbildung 1: Übersichtskarte Planungsbereich 4 Kasdorf-HB Bogel

1.2 Umfang der Arbeiten

Der ausgeschriebenen Arbeiten setzen sich aus den folgenden Einzelleistungen zusammen:

- Erdarbeiten in offener Bauweise
- Liefern und Verlegen einer Wasserleitung
- Liefern und Verlegen eines Leerrohres und Steuerkabel

Weiteres siehe Bekanntmachung.

1.3 Art der baulichen Anlage

Die Wassertransportleitung soll als PE100 da225 Rohr hergestellt werden.
Es wird ein Leerrohr PE100 da50 mitverlegt, in welches ein Steuerkabel eingezogen wird.

Die Längen der Wassertransportleitung, des Leerrohres und des Steuerkabels betragen wie im Pkt. 1.2. bereits genannt, jeweils rund 2.090 m.

Die Leitungen werden in einem gemeinsamen Graben entlang von geschotterten Wirtschaftswegen verlegt; zumeist mittig im Weg. Teilweise sind die Wege naturbelassen und nicht geschottert (Rückegassen Forst). In zwei Teilbereich werden asphaltierte Flächen durchquert.

An dem Anschlusspunkt der bereits vorverlegten „trockenen“ Leitung kann die Anbindung nach erfolgter Luftdruckprobe ohne weitere Vorbereitung durch den AN erfolgen.

Am Anschlusspunkt HB Bogel werden die Leitungen bis in das Bauwerk geführt. Die Anschlussarbeiten im Hochbehälter selbst, werden in Eigenleistung der Verbandsgemeindewerke durchgeführt.

1.4 Verkehrsverhältnisse

Die Trasse verläuft in bzw. neben Wirtschaftswegen sowie forstwirtschaftlich genutzten Rückegassen.

Auf den Wirtschaftswegen ist mit reinem landwirtschaftlichem Verkehr zu rechnen.

Es ist auch mit Freizeitverkehr „Wander-/Radverkehr“ zu rechnen.

Alle Arbeiten werden als „Wanderbaustelle“ ausgeführt. Hierbei ist während der Bauphase die Verkehrssicherung dauerhaft umzusetzen. Der Aufbau der Verkehrssicherung der Wanderbaustelle wird im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Die im Zuge der Bauausführung notwendigen Sperrungen von Zu- und/oder Ausfahrten sind zwingend mit den Anliegern bzw. der Kreisverwaltung, sowie der VG Nastätten (Verkehrsbehörde) abzustimmen.

Es ist darauf zu achten, dass die Hinweisbeschilderung/ Absperrschranken immer am Anfang und Ende von Wirtschaftswegen aufgestellt sind, damit z.B. Landwirte mit Landmaschinen, welche schwer wenden können, nicht in die gesperrten Wege einfahren.

1.5 Freizuhaltende Flächen

Während der Bauausführung werden mehrere Wegekreuzungen gequert, welche nach Möglichkeit freizuhalten sind.

Die Kreuzung im Bereich Station 0+000m sollte nach Möglichkeit aufgrund von Schwerlasttransporten für den Bau neuer Windenergieanlagen freigehalten werden. Entsprechend muss während der Arbeiten damit gerechnet werden, dass die Arbeiten kurzzeitig unterbrochen und die Baugeräte „zur Seite“ gefahren werden müssen.

Begleitend zu den Grundstücken Gemarkung Kasdorf, Flur 14, Flurstücke 164 und 165, die als Wiese genutzt werden, sollte zur Arbeitstrasse hin ein Bauzaun zum Schutz vor Beschädigungen geführt werden. Das beschreibt die in Abbildung 2 dargestellte „Reiterwiese“ und entspricht dem Trassenabschnitt Station 0+770 m bis Station 0+900 m.



Abbildung 2: Reiterwiese bei Station 0+770 m bis Station 0+900 m

1.6 Transporteinrichtungen und –wege

Die Wirtschaftswege, die für den An- und Abtransport von Materialien genutzt werden, sind anzugeben. Kurz vor Baubeginn, nach der Baustelleneinweisung, wird der Zustand der Wirtschaftswege durch die Bauüberwachung dokumentiert.

Die Lagerung von Böden/ ungebundenen Tragschichten zum Wiedereinbau kann im Baustellenbereich vorgenommen werden; dies gilt allerdings nur für die öffentliche Wegeparzelle. Hinzu kommt, dass tlw. ein sechs Meter breiter Streifen, entlang des Leitungsgrabens, auch auf privaten Parzellen als Lagerfläche genutzt werden kann. Dies muss vor Baubeginn mit den jeweiligen Grundstückseigentümern/Bewirtschaftern abgestimmt werden und bezieht sich auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen. Jedoch dürfen dort nur Böden / ungebundenen Tragschichten zum Wiedereinbau gelagert werden.

1.7 Überlassen von Anschlüssen

Siehe WBV Teil 1

1.8 Überlassen von Flächen

Lager und Arbeitsplätze sind im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und in vom AG ausgewiesenen Flächen (sh. WBV Teil 1 10.1.3) im begrenzten Umfang (lediglich für Verkehrssicherung, keine Lagermöglichkeiten für Baumaterialien) im wandernden Baufeld vorhanden. Die Lagerung von Böden/ ungebundenen Tragschichten zum Wiedereinbau kann im Baustellenbereich vorgenommen werden. Dazu darf tlw. ein sechs Meter breiter Streifen, entlang des Leitungsgrabens, auch auf privaten Parzellen als Lagerfläche genutzt werden. Dies muss vor Baubeginn mit den jeweiligen Grundstückseigentümern/Bewirtschaftern abgestimmt werden und bezieht sich auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen. Jedoch dürfen dort nur Böden/ ungebundenen Tragschichten zum Wiedereinbau gelagert werden. Die Flächen sind nach Nutzung wieder in den Ursprungszustand herzustellen. Dies wird sowohl vor Beginn als auch nach Abschluss der Baumaßnahme gemeinsam mit AN und AG dokumentiert und abgenommen.

Für alle vom AN während der Bauzeit benutzten Straßen, Wege und Flächen hat der AN deren ordnungsgemäßen Zustand bei der Rückgabe durch Erklärungen der Baulasträger oder Eigentümer spätestens vor der Abnahme oder Teilabnahme dem AG nachzuweisen. Der ordnungsgemäße Zustand, wie zu Beginn der Baumaßnahme vorgefunden, muss wieder hergestellt werden.

Während der Bauzeit auftretende Verschmutzungen sind unaufgefordert zu beseitigen. Eine generelle Säuberung der Straßen vor den bauunterbrechenden Wochenenden / Feiertagen ist bedarfsweise vorzunehmen.

1.9 Bodenverhältnisse und Baugrund

Im April 2026 (Anlage A20-1 Geotechnischer Bericht Binder_G_PN_26035) wurde der vorhandene Wegeaufbau und Baugrund durch Kaiser Geotechnik GmbH hinsichtlich der bautechnischen und entsorgungstechnischen Anforderungen untersucht.

Die Ergebnisse sind aus der genannten Anlage A20-1 zur Ausschreibung zu entnehmen.

1.10 Hydrogeologische Werte

Auszug aus dem geotechnischen Bericht vom 27.04.2026 Pkt. 5.2 Wasserverhältnisse:

„Grundwasser wurde zum Zeitpunkt der Geländearbeiten nicht angetroffen.

Insbesondere in und nach Perioden mit höheren Niederschlagsraten ist erfahrungsgemäß allerdings mit oberflächennahem Hanggrundwasser (Schichtwasser, Stauwasser) zu rechnen. Dieses zirkuliert vornehmlich im Hangschutt sowie in den Trennfugen des Festgesteins.

Das tiefere geschlossene Grundwasser ist erst in den Trennfugen der devonischen Sedimentgesteine zu erwarten, die hydrogeologisch als Kluftgrundwasserleiter einzustufen sind.“

1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

s. Anlagedatei A25-3:

Auflagen Bauen im Wasserschutzgebiet

Außerdem sind aus dem Fachbeitrag Naturschutz (Anlage A19-1 „FBN.Leitungsbau zur Verbindung HB Kasdorf - HB Bogel 2026 „) und den zugehörigen Planunterlagen (A19-2 bis A19-7) als Maßnahmen zu beachten:

- Einsatz angemessen dimensionierter Maschinen zum Schutz des Bodens
- *„Erforderliche Baustraßen mit Schotterauflage werden auf **Vlies** hergestellt. Dies sind die Bauabschnitte Bau-km 0+897 bis 1+125 (unbefestigt bis schwach befestigt) sowie Bau-km 1+416 bis 1+562 (Rückegasse). Diese Baustraßen sind **temporär** und werden nach Beendigung der Bauarbeiten wieder **rückgebaut**.“*
- Station 0+775m bis 0+900m: Abgrenzung der westlich an die Trasse angrenzenden Wiese mittels Flatterband zum Schutz vor Befahren, Ablagerungen u.a..
- Der Ameisenhügel bei Bau-km 1+920 wird durch wegseitig gestellte mobile, aber feste Absperrelemente vor Beschädigungen geschützt.
- *„Zu den Bauarbeiten anliegende Gehölzbestände im Offenland Gemarkung Kasdorf, Flur 14, Parzelle 90 werden gegenüber den Bauarbeiten durch die Abgrenzung des Baustellenbereiches mit Flatterband geschützt.“* – ca. Station 0+200m

Außerdem sind aus der naturschutzrechtlichen Genehmigung (Anlage A19-8 HB Kasdorf-HB Bogel Genehmigung vom 24.03.2026_1) als Maßnahmen zu beachten:

- *„Im Bereich Station 0 + 000, Waldfläche Unner, befindet sich in unmittelbarer Nähe ein regelmäßig besetzter Rotmilanhorst. Um bauzeitliche Störungen während der*

Brutzeit zu vermeiden, sind die Baumaßnahmen im Bereich von Station 0 + 000 bis mindestens 0 + 350 ausschließlich in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. umzusetzen.“

1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Die Aushubmassen die gemäß Deklarationsanalytik in die EBV Einbauklasse BM-0* bzw. Deponieklasse DK0 einzustufen sind, bedürfen keiner besonderen Überwachung und Behandlung.

Der belastete Anteil der Aushubmassen ist getrennt aufzunehmen und qualifiziert zu verwerten.

Die Entsorgung des Aushubmaterials obliegt komplett dem AN und ist gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen einer zugelassenen Verwertungs- bzw. Recyclinganlage zuzuführen, oder in einer Abfallentsorgungsanlage zu deponieren.

Bei der Entsorgung der Aufbruchmaterialien muss, sofern es sich um gefährlichen Abfall handelt, ein Entsorgungsnachweis (eANV) durch den AN geführt werden. Der Abtransport ist dem AG anzuzeigen und durch einen ordnungsgemäßen Begleitschein zu dokumentieren.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen für den Transport der Aufbruchmaterialien konzessioniert sein.

Gemäß geotechnischem Bericht (Anlage 20-1) sind Teile der vorh. Auffüllungen nach EBV hinsichtlich Verwertung / Entsorgung den Kategorien BM-F3 oder > BM-F3. Eine entsprechende Verwertung ist durchzuführen. Die genaue Beschreibung der Böden inkl. Zuordnung zu Entsorgungsklassen sind dem geotechnischen Bericht (Anlage 20-1) zu entnehmen.

1.13 Schutzgebiete und –zeiten im Bereich der Baustelle

Siehe Punkt 1.11

Die im Fachbeitrag Naturschutz (Anlage A19-1 bis A19-8) gekennzeichneten Gehölzbestände und sonstige Objekte sind entsprechend den Eintragungen in den Lageplänen A05-1 bis A05-6 mittels Bauzauns zu schützen. Darunter fallen folgende Objekte:

- Baumbestand, Station 0+175 m
- Wiesenfläche „Reiterwiese“, Station 0+770 m bis 0+900 m
- Ameisenhügel, Station 1+910 m

Außerdem ist aus der naturschutzrechtlichen Genehmigung (Anlage A19-8 HB Kasdorf-HB Bogel Genehmigung vom 24.03.2026_1) folgende Schutzzeit zu beachten:

- *„Im Bereich Station 0 + 000, Waldfläche Unner, befindet sich in unmittelbarer Nähe ein regelmäßig besetzter Rotmilanhorst. Um bauzeitliche Störungen während der Brutzeit zu vermeiden, sind die Baumaßnahmen im Bereich von Station 0 + 000 bis mindestens 0 + 350 ausschließlich in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. umzusetzen.“*

Es sind die Nebenbestimmungen zur Durchführung von Bauarbeiten in Wasserschutzgebieten (Anlage 25-3) zu berücksichtigen. Nebenbestimmungen, welche eine kalkulatorische Bewandnis haben sind in den Leistungspositionen beschrieben.

Aus der Stellungnahme des GDKE, Abteilung Erdgeschichte, sind Auflagen zu entnehmen welche zu beachten sind. Die Stellungnahme ist als Anlage A25-4 Stellungnahme GDKE Erdgeschichte beigelegt.

Ebenfalls beigelegt ist die Stellungnahme der GDKE Abteilung Landearchäologie (Anlage A25-5 Mitteilung_GDKE_Rheinland-Pfalz_Direktion_Landesarchaeologie_Koblenz): Im Trassenverlauf bei ca. Station 1+950 m bis Station 2+040 m gibt es Konfliktbereich mit Fundstellen von Grabhügelgruppen. Die Konfliktzonen werden bauvorbereitend untersucht, da mit hoher Wahrscheinlichkeit archäologische Befunde durchschnitten werden und welche zuvor dokumentiert werden müssen.

1.14 Schutz von Nebenanlagen

Bei den Arbeiten ist besonders auf den Schutz von vorh. Leitungen sowie sonstiger erhaltungsbedürftiger Einbauten zu achten.

Entsprechende Positionen sind im LV enthalten.

1.14.1 Schutzbereiche und Schutzobjekte

Die Belästigungen durch Geräusche der für die Bauarbeiten zum Einsatz gelangten Geräte, Maschinen und Transportfahrzeuge ist so gering wie möglich zu halten.

Es sind erschütterungsarme Geräte und Maschinen einzusetzen, die dem Stand der Technik entsprechen und genügen. Es sind nur Geräte, Maschinen, Transportfahrzeuge etc. einzusetzen, die nach der EU-Richtlinie 2005/88/EG bzw. 2000/14/EG im Freien genutzt werden dürfen.

Eine Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

1.15 Vorhandene Anlagen

Im Baubereich befinden sich Kabel bzw. Leitungen folgender Ver- und Entsorgungsträger, die grundsätzlich durch den AN zu sichern und falls erforderlich, den neuen Verhältnissen in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern anzupassen sind.

- RheinHunsrück Wasser Zweckverband

Gallscheider Straße 1
56281 Dörth
Tel.: 06747 126-0
E-Mail: info@rhwasser.de

- Verbandsgemeindewerke Nastätten
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten
Tel. 06772 802-0

Über die Lage der Leitungen hat sich der AN vor Baubeginn zu unterrichten.

Alle freigelegten Versorgungsleitungen und Kabel sind zu sichern.

Die Leitungs- und Rohrnetze stehen unter Betriebsdruck bzw. unter Spannung. Der Umfang der Sicherungsmaßnahmen ist den örtlichen Erfordernissen anzupassen. Die Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen sind gemäß den Angaben der Ver- und Entsorgern vorzunehmen.

Die auftretenden Erschwernisse bei Kreuzungen, das Freilegen und Sichern der vorhandenen Leitungen und Kabel während der Bauzeit werden gemäß LV vergütet und sind im Bauablauf zu berücksichtigen. Dadurch werden alle Mehraufwendungen für diesen Leistungsbereich abgegolten.

Angetroffene Leitungen dürfen nur in Abstimmung mit den Versorgungsträgern umgelegt werden.

Aufgrund einer parallel verlaufenden Trinkwasserleitung im Bereich Station 1+600 m bis Station 1+950 m kann es im Bauablauf zu einer geringfügigen Verschiebung der geplanten Leitung kommen. Die genaue Lage der Bestandsleitung wird vor Beginn der Bauarbeiten mittels Suchschachtungen bestimmt. Sollte die geplante Leitung innerhalb des Weges (max. seitliche Verschiebung: 2m) verschoben werden müssen, werden die Planunterlagen entsprechend angepasst und der ausführenden Baufirma übermittelt.

Die Versorgungsträger behalten sich vor, im Zuge der Aufbruch- und Erdarbeiten zur Herstellung des Planums Sicherungsarbeiten an Leitungen, Kabeln und Anlagen durchzuführen.

Der AN hat dies zu dulden und die Durchführung der Arbeiten rechtzeitig mit den Versorgungsunternehmen abzustimmen.

Grenzmarken und Vermessungsmarken (Steine, Rohre, Bolzen u. dgl.) dienen der Sicherung des Grundeigentums. Sie sind deshalb unter allen Umständen erkennbar zu halten, das heißt, sie dürfen nicht zerstört werden, ebenso nicht beschädigt oder verschüttet.

Sollte es im Zuge der Bauausführung notwendig werden Grenzmarken wiederherzustellen, ist der AG direkt zu benachrichtigen. Die Grenzmarken werden von einem öffentlich bestellten Vermessungs-Ingenieur, im Auftrag des AG, wiederhergestellt.

1.16 Hindernisse im Baustellenbereich

Die unter Punkt 1.15 erwähnten Anlagen sind zu erwarten. Für Erschwernisse bei Querungen oder Verlegung parallel zu Versorgungsleitungen sind entsprechende Positionen ausgeschrieben.

Der Einsatz der Baufahrzeuge ist auf die örtlichen Gegebenheiten wie z.B. Waldwege/breite Untergründe/Waldböden/Rückegassen anzupassen und in die Preisbildung der LV-Positionen einzurechnen.

Durch die Verlegung größtenteils in waldigen Abschnitten ist das Lichtraumprofil des Baggers ggfs. eingeschränkt.

In Vorbereitung der Maßnahme wird in diesen Bereichen in einer Breite von bis zu 2 m und bis zu einer Höhe von 6,0 m das Gehölz durch das Forstamt zurückgeschnitten.

Sollte der AN es für notwendig halten, dass Äste nachgeschnitten werden müssen, ist das mindestens 3 Wochen vorher anzukündigen, damit das Forstamt rechtzeitig informiert werden und den Rückschnitt organisieren kann.

1.17 Kampfmittel

Bei der orientierenden Kampfmittelvorerkundung wurde zu überprüfende Verdachtsflächen festgestellt.

Die genaue Beschreibung der Untersuchung sowie der Ergebnisse sind Anlage A21-1 bis A21-3 zu entnehmen.

Gemäß den Ergebnissen der Vorerkundung wird für die Trassenabschnitte in oder entlang von Waldgebieten eine Kampfmittelsondierung durch den AG beauftragt. Die Sondierungen werden vor Baubeginn durchgeführt.

1.18 Getroffene Maßnahmen nach Baustellenverordnung *entfällt*

1.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer von Leitungen und Kabeln

Die Vorschriften der einzelnen Versorgungsträger sind zu beachten.

1.20 Schadstoffbelastung

Die Ergebnisse sind aus den Anlagen zur Ausschreibung zu entnehmen. Siehe beigelegten geotechnischen Bericht (Anlage A20-1).

1.21 Vorarbeiten des AG
entfällt

1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
entfällt

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Vorgesehener Arbeitsablauf

Ein bestimmter Bauablauf bzw. eine Verlegerichtung ist nicht vorgegeben. Es ist aber zwingend darauf zu achten, dass nur abschnittsweise zwischen einmündenden Wirtschaftswegen bzw. Wirtschaftswegekreuzungen gearbeitet wird, um den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verkehr nur soweit notwendig einzuschränken. Außerdem sind die Bauarbeiten im Bereich von Station 0 + 000 bis mindestens 0 + 350 ausschließlich in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. umzusetzen.

Die Oberflächen sollen außerdem direkt mit der Grabenwiederverfüllung wieder hergestellt werden. Im Sinne einer wirtschaftlichen Arbeitsumsetzung kann das im Anschluss an die Grabenverfüllung passieren, soll aber mit Übergang in den nächsten Abschnitt passiert sein.

Die Wiederherstellung der Oberflächen in den geschotterten Wirtschaftswege (Entfernung verunreinigte Oberflächen und Schotterauftrag im Anschluss) kann am Ende erfolgen, vorausgesetzt, dass die Befahrbarkeit gegeben ist.

Die Verlegung der Transportleitung inkl. Leerrohr (+Steuerkabel) soll hauptsächlich mittig in den überwiegend geschotterten Wirtschaftswegen sowie unbefestigten Wald- und Wiesenwegen erfolgen. Im Bereich von Wegekreuzungen (Station 0+000 m bis 0+005 m, 0+350 m bis 0+375 m, 0+510 m bis 0+530 m) erfolgt die Verlegung im Asphalt. Bei der Wiederherstellung der forstwirtschaftlich genutzten Schotterwege sind die Anforderungen des Forstamtes bei der Wiederherstellung von Wegen (Anlage A25-2) sowie der Aufbau nach Abbildung 3 einzuhalten. Im Bereich der wiederherzustellenden, wird außerdem eine Fremdüberwachung/ LP-Versuche auf dem Erdplanum und dem Schotter durchgeführt. Der AN hat das zu beachten bzw. entsprechend vorzubereiten und zu dulden.

Im Bereich der Rückegassen sowie unbefestigten nassen Waldwegen (insbesondere Station 1+420 m bis Station 1+570 m und Station 1+970 m bis Station 2+050 m) sollen vor Herstellung des Leitungsgrabens und zum Schutz des Bodens Baustraßen (Vlies + Schottertragschicht) hergestellt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustraße vollständig zurückzubauen, sodass die Rückegassen unversiegelt, dem Ursprungszustand entsprechend, hinterlassen werden. Sollte aufgrund von Witterungsverhältnissen (z.B. trockene Gegebenheiten) die Herstellung einer Baustraße nicht notwendig sein, ist dies vorab mit der örtlichen Bauüberwachung, dem Auftraggeber sowie dem Forstamt Nastätten abzustimmen.

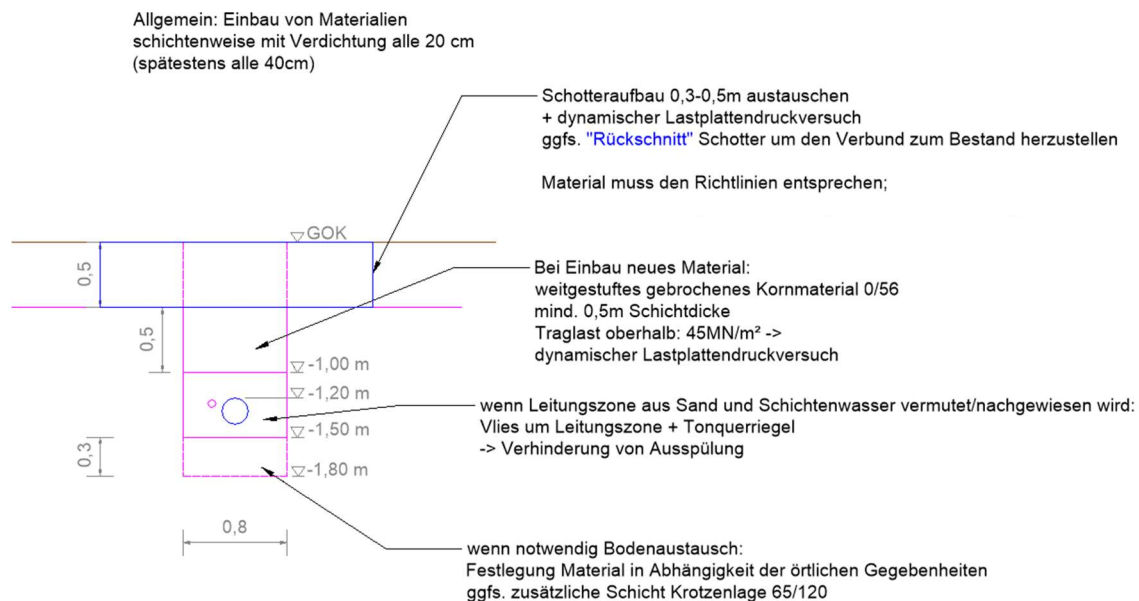


Abbildung 3: Aufbau Grabenwiederherstellung im Bereich geschotterter Wirtschaftswege

Die Überfahrbarkeit der Leitungsgräben im Bereich von Wegekreuzungen soll über eingerichtete Überfahrten für KFZ und Fußgänger immer gewährleistet sein.

Die Wassertransportleitung soll tlw. in Übertiefen (Grabentiefe bis 2,50m) verlegt werden, wodurch eine entsprechende Grabensicherung notwendig wird und einzuplanen ist.

Mit der Verlegung der Leitungen zwischen den Wegen und Baum-/Buschbestand muss mit Wurzeln gerechnet werden, welche den Aushub erschweren. Die Vorgaben des Fachbeitrag Naturschutz sind zu beachten.

In Abschnitten verläuft die Trasse entlang von landwirtschaftlich genutzten Flächen/Freiflächen. Neben der Trasse kann hier nach zu erfolgreicher Rücksprache mit den Grundstückseigentümern/Bewirtschaftern ein 6m breiter Streifen auf Privat als Lagerfläche für das Aushubmaterial genutzt werden.

Von diesem 6m breiten Streifen ist ein Teil als Lagerflächen für den vorab abgeschoben Oberboden einzuplanen; das Aushubmaterial soll nicht direkt auf den vorh. Oberboden gelagert werden.

An den Hochpunkten sollen Entlüfter mit einem Ventilationskamin gesetzt werden. Der Ventilationskamin soll seitlich neben dem Weg platziert werden; ein Schilderpfosten soll direkt daneben platziert werden.

An den Tiefpunkten sollen Unterflurhydranten mit einer Doppelabspernung gesetzt werden. Am Tiefpunkt bei ca. Stat 0+780 m sollen vor und nach dem Hydranten zusätzlich Schieber eingesetzt werden. Die genaue Ausführung ist den Details der Lagepläne zu entnehmen.

Kappen von Be- und Entlüftungsventilen sowie Hydranten, welche nicht in asphaltierten Flächen liegen, sollen entsprechend der Lagepläne und des Längsschnittes zur besseren Sichtbarkeit ca. 20 cm über GOK gebaut werden. Die umliegende Fläche soll mit dem Bestand angeglichen werden.

Von Station 2+050 m bis Station 2+090 m verläuft die Trasse über das eingezäunte Grundstück des Hochbehälter Bogel. Der Zaun soll für die Bauarbeiten entfernt und gemäß Zustand entweder gesäubert und gelagert oder entsorgt werden. Die Wiederherstellung der Umzäunung wird durch den AG durchgeführt und ist kein Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Transportleitung sowie das Leerrohr inkl. Steuerkabel werden bei Station 2+090 m in den Hochbehälter Bogel eingeführt. Die Anschlussarbeiten im Hochbehälter werden vom AG durchgeführt und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Für den Anschluss des Steuerkabels soll eine Überlänge von mind. 10m im Hochbehälter vorgehalten werden.

Die Wassertransportleitung wird mittels trockener Dichtheitsprüfung geprüft. Es ist abschnittsweise in bis zu 500m Abschnitten abzudrücken.

Ebenfalls ist das Schutzrohr PE da50 mittels trockener Dichtheitsprüfung als auch hinsichtlich der Formstabilität zu überprüfen.

Mit Beginn der Bauarbeiten ist dem Auftraggeber ein verbindlicher, detaillierter Bauzeitenplan unter Einhaltung einer ungefähren Bauzeit von 6 Monaten vorzulegen.

Der Bauzeitenplan soll nachvollziehbar den für die Bauzeit gepl. Personaleinsatz darstellen, damit von der Bauüberwachung eine Bauzeitkontrolle möglich ist.

Der Bauzeitenplan wird Bestandteil des Vertrages. Eine gesonderte Vergütung für das Erstellen und Fortschreiben erfolgt nicht.

2.2 Besondere Erschwernisse

Alle vorhandenen Leitungen sind während der Bauarbeiten in Betrieb.

Ansonsten siehe Besonderheiten unter Pkt. 1 Angaben zur Baustelle.

2.3 Vorgaben aus dem SiGe-Plan *entfällt*

2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung *entfällt*

2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten im kontaminierten Bereich *entfällt*

2.6 Besondere Anforderungen an Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtung *entfällt*

**2.7 Besondere Anforderungen an Gerüste
entfällt**

**2.8 Mitbenutzung fremder Geräte
entfällt**

**2.9 Vorhaltung der Geräte für andere Unternehmer
entfällt**

**2.10 (Mit-)Verwendung wiederaufbereiteter Stoffe
entfällt**

**2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete Stoffe
entfällt**

**2.12 Besondere Anforderungen an Stoffe und Bauteile
entfällt**

2.13 Eignungs- und Gütenachweise

Für die Verlegung der Wasserleitung PE und den Einbau von Formteilen GJS ist mit dem Angebot ein Qualifikationsnachweis des AN oder dessen Nachunternehmer nach DVGW GW 330 und für die Verlegung der Wasserleitung DVGW GW 301 W3 pe, ge vorzulegen.

Kunststoffrohrverlegung dürfen nur von Fachkräften, die nach den DVGW-Merkblättern GW 326 bzw. GW 330 eine Ausbildung und Prüfbescheinigung erhalten haben, durchgeführt werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von jeder Fachkraft Probeverbindungen ausführen zu lassen und bei Nichteignung die sofortige Ablösung zu fordern.

Über die Verlegearbeiten ist ein Rohrbuch zu führen, aus dem die Schweißparameter, Nahtnummer, Rohrlänge, Schweißer, Verleger usw. zu ersehen ist.

Zur Kontrolle und Überwachung lässt der Auftraggeber nach seinem Ermessen Schweißnähte prüfen und bewerten. Das Ergebnis der Bewertung ist für beide Parteien verbindlich. Der Prüfumfang wird vom Auftraggeber festgelegt. Die Prüfung von fehlerhaften und nachgebesserten Nähten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Bei der Herstellung der Steckverbindungen dürfen nur DVGW zugelassene Gleit- und Dichtmittel verwendet werden.

Für nachfolgende Baustoffe sind Eignungsnachweise vor Verwendung vorzulegen:

- Grabenverfüllung
- Frostschutzschicht
- Schotter
- Bettungs- und Fugenmaterial
- Asphaltbefestigungen

2.14 Verwendung gewonnener Stoffe
entfällt

2.15 Zu entsorgende Stoffe

Der AN hat bei Bedarf das elektronische Abfallnachweisverfahren zu führen. Weiteres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2.16 Bereitgestellte Stoffe
Entfällt

2.17 Laden und Transport des AG
entfällt

2.18 Leistungen anderer Unternehmer
entfällt

2.19 Mitwirken bei Inbetriebnahmen

Die Wassertransportleitung geht noch nicht in Betrieb und wird auch „nur“ an vorverlegte „trockene“ Transportleitungen angebunden bzw. ohne Anschluss in ein Hochbehältergebäude eingeführt, weshalb eine klassische Inbetriebnahme einer Wasserleitung nicht stattfindet.

In Vorbereitung für die Endabnahme ist eine Luftdruckprüfung durch den AN durchzuführen.

Eine Unterbrechung der Wasserversorgung bei geplanten Einbindungen oder Abtrennungen hat grundsätzlich in Abstimmung, und nur mit Zustimmung der Bauleitung und des zuständigen Wasserversorger zu erfolgen.

Die Unterbrechung muss vom AN vorbereitet werden. Durch den AN ist aufzuzeigen, welche Schieber und/ oder Armaturen für die Unterbrechung betätigt/ geschlossen werden sollen. Mit der Festlegung ist die Funktionsfähigkeit der Schieber/ Armaturen durch den AN zu prüfen.

Die betroffene Bevölkerung soll mindestens 48 Stunden vor Unterbrechungen der Wasserversorgung über Zeit und Dauer schriftlich durch den AN benachrichtigt werden.

Die Unterbrechung der Wasserversorgung inkl. der wieder Inbetriebnahme und Prüfung auf störungsfreie Versorgung, ist vom AN durchzuführen.

2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
entfällt

2.21 Übertragung der Wartung
entfällt

2.22 Abrechnung nach bestimmten Vorgaben

Bautechnische Einzelheiten

Für die Abrechnung des Bodenaushubs der Leitungsgräben gelten die lichten Grabenbreiten der DIN 4124.

Für die Dicke der Verbaukonstruktion werden maximal 2 x 15 cm zur lichten Baugrubenbreite hinzugerechnet. Die Abrechnung erfolgt nach rechnerischen Breiten, Mehrbreiten werden nicht vergütet.

Neu zu errichtende Bauwerke und deren Abdeckungen sind direkt auf die endgültige Höhenlage zu setzen. Eine evtl. später notwendige Anpassung an die Straßen- und/oder Wegehöhe wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Die Baugruben sind mit geeignetem Verfüllmaterial entsprechend der hierfür im LV vorgesehenen Positionen in Lagen von 30 cm über der gesondert ausgeschriebenen Leitungszone zu verfüllen und so zu verdichten, dass keine nachträglichen Setzungen des Verfüllkörpers auftreten können.

Abwicklungstechnische Provisorien haben keinen Anspruch auf Vergütung.

3. Bauweise

Die Verlegung der Versorgungsleitungen erfolgt in offener Bauweise nach DIN 4124. Als Verbau ist ein Teilverbau der oberen 50 cm zu verwenden. In Bereichen, in denen tiefer als 1,75 m der Leitungsgraben ausgehoben werden muss, sind randgestützte Rahmenverbaugeräte zu verwenden. Im Bereich von querenden Leitungen ist der Verbau auszulassen und die Aussparungen mit Holzbalken zu verbauen. Der Hohlraum zwischen Holzbalken und anstehendem Boden ist mit Holzwolle zu verfüllen.

4. Prüfungen

Allgemein

Eignungsprüfungen, Eigenüberwachungsprüfungen sind nach den jeweils geltenden Vorschriften durchzuführen.

Eignungsprüfungen sind spätestens 10 Werktage vor dem jeweiligen Einbautermin dem AG zur Genehmigung vorzulegen.

Die vorgegebenen Sollhöhen sind durch Nivellement nachzuweisen.

Kontrollprüfungen

Kontrollprüfungen der Verdichtung auf Frostschutz- und Schotterplanum sind durch den AN in Zuge der Eigenüberwachung durchzuführen.

Der AG behält sich vor, Fremdüberwachungsprüfungen durch einen beauftragten Baugrundgutachter durchführen zu lassen. Die Verdichtung auf den Frostschutz-/Schotterplanum soll in diesen durch Lastplattendruckversuche überprüft werden.

Bei unzureichenden Ergebnissen sind ohne besondere Vergütungen standfeste Verfüllungen ggf. durch Materialaustausch nach Angabe der Bauüberwachung zu erstellen.

Die Kosten für Wiederholungsprüfungen werden bei Verschulden durch den AN vom AG an den AN weiterberechnet.

Kontrolle der Verkehrssicherung

Es bleibt dem AN überlassen, ob die Kontrolle der Verkehrssicherung elektronisch oder händisch z.B. über den Bautagesbericht erfolgt.

Bei Dokumentation über den Bautagesbericht, ist zu vermerken, zu welcher Uhrzeit und von welcher Person diese Kontrolle durchgeführt wurde. Die Notiz ist vom Kontrolleur zu signieren. Der Kontrolleur soll Besonderheiten vermerken, damit die örtliche Bauüberwachung bei Bedarf reagieren/ Rücksprache mit dem Ordnungsamt halten kann.

Bautagesberichte

Vom AN sind die täglichen Baustellentätigkeiten in einem Bautagebuch zu dokumentieren. Dieses Bautagebuch soll mindestens die Informationen Datum, Wetterlage, Tätigkeiten, evtl. Besonderheiten, Personal, Geräte und evtl. Kontrolle der Verkehrssicherung enthalten.

Das Bautagebuch ist wöchentlich der örtlichen Bauüberwachung zur Kontrolle vorzulegen. Das Bautagebuch wird von der örtlichen Bauüberwachung nach Prüfung/ ggfs. Änderungen gegengezeichnet/ signiert.

Für Besonderheiten/ Mehraufwendungen, welche im Bautagesberichte dokumentiert sind, besteht nur ein Vergütungsanspruch, wenn dieser berechtigt und mit der Bauüberwachung abgestimmt wurde (Signatur Bauüberwachung auf Bautagesbericht).

Personal und Geräte/ Maschinen sind zwingend im Bautagesbericht zu erfassen, damit im Abgleich u.a. mit dem Bauzeitenplan die Bauzeit von der örtlichen Bauüberwachung überwacht werden kann.

5. Ausführungsunterlagen

Der AN hat alle für die Baudurchführung bzw. die Abrechnung noch erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Dies sind u.a.:

- Erläuterung des Bauablaufes
- Baustelleneinrichtungsplan
- Bauzeitenplan

Der Bauzeitenplan wird nach Prüfung Vertragsbestandteil. Dieser ist min. 7 Tage vor Baubeginn dem AG zu übergeben. Die dafür entstehenden Kosten sind in die EP einzurechnen.

Im Bauzeitenplan ist u.a. der Personal- und Geräte/Maschineneinsatz aufzuführen.

6. Bilder der Örtlichkeit



Stat 0+000 – Asphaltierter Kreuzungsbereich mit anschließendem geschotterten Wirtschaftsweg.



Stat 0+370 – asphaltierte Wegekreuzung



Stat 0+520 – asphaltierte Wegekreuzung, Trassentiefpunkt



Stat 0+700 – Wiesenweg, zu schützende „Reiterwiese“ im weiteren Trassenverlauf auf der rechten Seite bevor der Weg in den Wald geht



Stat 1+250 – unbefestigter Waldweg



Stat 1+450 – Rückegasse



Stat 1+970 – unbefestigter Wanderweg / Rückegasse



Stat 2+050 – eingezäunter Grundstücksbereich HB Bogel



Stat 2+090 – Anschlussbereich HB Bogel



7. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- | | |
|--|---|
| ☒ ZTV E-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
Ausgabe 2017, (ZTVE-StB 17), FGSV |
| ☒ ZTV Ew-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
Ausgabe 2025 (ZTV Ew-StB 25) FGSV |
| ☐ ZTV Beton-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton mit den Änderungen und Ergänzungen gemäß ARS 04/2013
Ausgabe 2007 / Fassung 2012 (ZTV Beton-StB 07/12) FGSV |
| ☒ ZTV Asphalt-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt,
Ausgabe 2007 / Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13) FGSV |
| ☒ ZTV BEA-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweise
Ausgabe 2009 / Fassung 2013, (ZTV BEA-StB 09/13) FGSV |
| ☒ ZTV SoB-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel
Ausgabe 2020 (ZTV SoB-StB 20), FGSV |
| ☐ ZTV BEB-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Betonbauweisen
Ausgabe 2015 (ZTV BEB-StB) FGSV |
| ☒ ZTV Fug-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen
Ausgabe 2015 / Fassung 2024 (ZTV Fug-StB 15/24) FGSV |
| ☐ ZTV Pflaster-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
Ausgabe 2020 (ZTV Pflaster StB 20) FGSV |
| ☒ ZTV A-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
Ausgabe 2012 (ZTVA-STB 12) FGSV |
| ☒ ZTV LW-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege
Ausgabe 2016 (ZTV LW-StB 16) FGSV |
| ☐ ZTV La-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau |

	Ausgabe 2018 (ZTV La-StB 18) FGSV
☐ ZTV Baum-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau Ausgabe 2004 (ZTV Baum-StB 04) FLL
☐ ZTV M	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen Ausgabe 2013 (ZTV M 13) FGSV
☒ ZTV SA	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen Ausgabe 1997/2001 (ZTV SA) FGSV
☐ ZTV FRS	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme Ausgabe 2013 / Fassung 2017 (ZTV FRS 13/17) FGSV
☒ ZTV Verm-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau Ausgabe 2001 (ZTV Verm-StB 01) FGSV
☐ ZTV VZ	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen Ausgabe 2011 (ZTV VZ)
☐ ZTV ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten Ausgabe 2025

8. Technische Lieferbedingungen

Es gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen genannten Technischen Lieferbedingungen in der jeweils neuesten Fassung, insbesondere:

TL BuB E – StB	Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus Ausgabe 2020 (TL BuB E – StB 20) FGSV
TL GeoK E-StB	Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues Ausgabe 2019 (TL GeoK E-StB 19) FGSV

TL Gestein-StB	Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau *) Ausgabe 2004 (TL Gestein-StB 04), Fassung 2007
TL SoB-StB	Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel Ausgabe 2020 (TL SoB-StB 20)
TL Fug-StB	Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen Ausgabe 2024 (TL Fug-StB 24)
TL Asphalt-StB	Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen Ausgabe 2026 (TL Asphalt-StB 26)
TLG Asphalt-DSK-StB	Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau Teil: Güteüberwachung Teil: Mischgut für dünne Schichten im Kalteinbau, Ausgabe 2015 (TLG Asphalt-DSK-StB 15)
TLG Asphalt-OB-StB	Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau Teil: Güteüberwachung Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen Ausgabe 2015 (TLG Asphalt-OB-StB 15) FGSV
TLG AG-StB	Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) FGSV
TLP VZ	Technische Liefer- u. Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen Ausgabe 2011 (TLP VZ)
TL Bitumen-StB	Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen Ausgabe 2025 (TL Bitumen-StB 25) FGSV
TL BE-StB	Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen Ausgabe 2015 (TL BE-StB 15) FGSV
TL Pflaster StB	Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen Ausgabe 2006 / Fassung 2015 (TL Pflaster-StB 06/15) FGSV

*) Die Liste der güteüberwachten Werke für Gesteinskörnungen nach TL Gestein kann auf der Internetseite des LBM(www.lbm.rlp.de) unter der Rubrik „Service/Straßenbau/Güteüberwachung“ eingesehen werden.

TL Beton-StB

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton mit den Änderungen und Ergänzungen gemäß ARS 04/2013

Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07) FGSV

Ende der weiteren besonderen Vertragsbedingungen

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 14
Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Verbandsgemeindewerke Nastätten Bahnhofstraße 1 56355 Nastätten Telefon:
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Verbandsgemeindewerke Nastätten Datenschutzbeauftragte(r) Frau Isabel Schönbein Bahnhofstraße 1 56355 Nastätten Telefon: E-Mail: datenschutz@vg-nastaetten.de
Betroffene Personen	Bieter und ggfs. deren Mitarbeiter/innen
Kategorien personenbezogener Daten	Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Adressdaten einschl. E-Mail-Anschriften und Telefonnummern, ggf. Qualifikation eingesetzter Mitarbeiter/innen der Bieter
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<u>Zweck der Verarbeitung:</u> Durchführung eines Vergabeverfahrens, u.a. zur Bereitstellung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Prüfung der Eignung <u>Rechtsgrundlagen:</u> Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO § 22 Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz, VV Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz, VOB/A, UVgO, VgV, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Sollten die erforderlichen Angaben nicht bereitgestellt werden, kann das Angebot / der Teilnahmeantrag vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie dies unter Beachtung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den vergabe-, vertrags- und förderrechtlichen Regelungen. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: <u>Interne Empfänger:</u> die jeweiligen Fachabteilungen, die für die Vergabe und Auftragsausführung zuständig sind; <u>Externe Empfänger:</u> - im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützende Beschaffungsdienstleister - mit der Ausschreibung und Bauüberwachung betraute freiberuflich Tätige - unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. nach § 46 UVgO, § 19 Abs. 2 VOB/A über den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind; - Bundeskartellamt zur Einholung von Auskünften aus dem Wettbewerbsregister bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (netto); - bei Liefer- und Dienstleistungen werden bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von jeweils 25.000 Euro (netto) für die Dauer von 3 Monaten der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben; - bei Bauleistungen werden bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 Euro (netto) und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 Euro (netto) für die Dauer von 6 Monaten der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben;

Informationen zur Datenerhebung

	• bei EU-weiten Vergabeverfahren werden der Name und die Anschrift deserfolgreichen Bieters an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zur Bekanntmachung übermittelt; • die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen • Gerichte im Falle von Klagen. Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen. • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit; - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt; - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen. • Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Rheinland-Pfalz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz- Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.

	Vergabenummer	Maßnahmennummer
	26-10-05-1020	
Maßnahme		
Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4		
Leistung		
Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Regelung der elektronischen Datenübermittlungen zwischen Ausschreibender Stelle und Bieter

1 Format digitaler Vergabeunterlagen zur Angebotsanforderung (Ausschreibende Stelle an Bieter)

Die digitalen Vergabeunterlagen werden von der Ausschreibenden Stelle dem Bewerber ausschließlich über die Vergabeplattform in folgenden Formaten zur Verfügung gestellt:

- **Verbindliche Textfassung der Vergabeunterlagen:**
Formblätter inkl. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis (LV) in Textfassung, Planunterlagen, Fotos, Statiken, etc. **PDF-Format**
- Zusätzlich: Angebotsanlagen (Formblätter), die vom Bieter ausgefüllt zurückzugeben sind docx-Format
- Zusätzlich: Leistungsverzeichnis alternativ in einem der nachfolgenden Formate
 - als GAEB-Datei , Datenaustauschphase 83 X83-Format
 - als Word-Datei docx-Format oder
 - als Excel-Datei xlsx-Format

Wichtiger Hinweis zur GAEB-Datei:

Die bereitgestellten GAEB-Dateien (*.X83) gelten als Hilfsmittel zum Datenaustausch. Die in den Vergabeunterlagen des Auftraggebers übermittelten Angaben (Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen, etc.) gelten ausschließlich in der im PDF-Format vorgelegten Textfassung der Vergabeunterlagen. Sollte es Abweichungen zwischen der bereitgestellten GAEB-Datei (*.X83) und der PDF-Datei geben, **gilt die Textfassung der Vergabeunterlagen**.

2 Format digitaler Angebotsunterlagen zur Angebotsabgabe (Bieter an Ausschreibende Stelle)

Vom Bieter einzureichende digitale Angebotsunterlagen (Angebotsschreiben, Leistungsverzeichnis in Textfassung, Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei – *.X84, Angebotsanlagen, Nebenangebote, etc.) müssen zwingend verschlüsselt über die Vergabeplattform abgegeben werden, um einen vorzeitigen, unbefugten Zugriff auf die Vergabeunterlagen sicher ausschließen zu können. Die Übermittlung eines digitalen Angebotes via Mail oder über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die Angebotsdateien sind in einem der nachfolgend aufgelisteten, von der Vergabestelle lesbaren Dateiformate einzureichen:

- MS Office-Formate (docx, xlsx) oder MS-Office-kompatible Formate
- txt- oder rtf-Formate
- PDF-Formate oder JPG-Formate
- Übergabe des Angebotsleistungsverzeichnisses als GAEB-Datei nach Datenaustauschphase 84 (*.X84)

Wichtiger Hinweis zur GAEB-Datei:

Die GAEB-Dateien (*.X84) gelten als Hilfsmittel zum Datenaustausch. Sofern der Bieter sein Angebot zu Preis- und Bieterangaben sowohl in einer Textfassung (bspw. im PDF-Format) als auch im GAEB-Format (*.X84) übermittelt, gelten bei widersprüchlichen Abweichungen zwischen der übermittelten GAEB-Datei (*.X84) und der vom Bieter vorgelegten Textfassung seine diesbezüglichen Angaben der Textfassung.

3 Service-Hotline der Vergabeplattform

Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur Bedienung der Vergabeplattform steht von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen den Support kostenpflichtig unter der Service-Telefonnummer **0900 – 1 26 74 63**.

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

	Vergabenummer	
	26-10-05-1020	
Maßnahme Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4		
Angebot für Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten		

Folgende Unterlagen sind ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

*) bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot

✓

☒	213-S - Angebotsschreiben *)	
☒	Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisangaben *)	
☒	Verlangte Angaben zu Positionen z.B. Produkt-/Herstellerangaben, Maße etc. – wenn gefordert	
☒	bei mehreren Hauptangeboten: Nachweis der Unterschiedlichkeit der Angebote über den Angebotspreis hinaus z.B. durch Produktdatenblätter, technische Produktdatenblätter etc. – wenn erforderlich	
☒	Nachweis der Einhaltung von Mindestanforderungen bei zulässigen Nebenangeboten, mehreren Hauptangeboten oder wenn ausdrücklich verlangt, wie z.B. technischen Produktdatenblätter, Muster – wenn erforderlich	
☒	124-S Eigenerklärungen zur Eignung gemäß Formblatt S-124 (siehe Vergabeunterlagen), alternativ Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder vergleichbarer Eignungsnachweis durch Eintrag in ein Präqualifikationsregister (PQ-Nummer)	
☒	217A -Eigenerklärung zu Sanktionen gegen Russland	
☒	218 - Verpflichtungserklärung nach Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG)	
☒	234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft *) – bei Angebot als Bieter-/Arbeitsgemeinschaft	
☒	235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen*) – soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen	
☐		
☒	Prüfbescheinigung nach DVGW GW 330 und GW 326 (siehe Auftragsbekanntmachung)	
☒	DVGW-Zertifikat Gruppe W3 (pe, ge) nach GW 301 (siehe Auftragsbekanntmachung)	
☐		

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

		✓
☒	221 - oder 222 - Angaben zur Preisermittlung	
☒	223 - Aufgliederung der Einheitspreise	
☒	236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	
☒	Urkalkulation ohne Sperrvermerk (Die Urkalkulation wird bei Bedarf für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen.)	
☒	Nachweise/Erklärungen gemäß Formblatt S-124 Eigenerklärung zur Eignung: - Referenznachweise, - Angaben zu Arbeitskräften - Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle bzw. bei der IHK - rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan – soweit erforderlich - Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tarifl. Sozialkassen, des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG	
☒	124 – NU-S Eigenerklärungen zur Eignung gem. Formblatt 124-S von Nachunternehmern – alternativ Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder vergleichbarer Eignungsnachweis durch Eintrag in ein Präqualifikationsregister (PQ-Nummer) sowie ggf. weitere Nachweise/Erklärungen von Nachunternehmern zur Eignung (gemäß Auftragsbekanntmachung)	
☒	218 - Verpflichtungserklärung nach Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz LTTG <u>von Nachunternehmern</u> (ab einer Nachunternehmerleistung > 10.000 EUR)	
☐		

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

26-10-05-1020

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren
- ☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4

Leistung

Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten

Name und Adresse des Unternehmens

Rolle in diesem Vergabeverfahren:

- | | |
|---|---|
| ☐ Bewerber / Bieter | ☐ Kleinst-, |
| ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft | ☐ Klein- oder |
| ☐ Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe | ☐ Mittleres Unternehmen ² |
| ☐ Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Jahr	_____	€
Jahr	_____	€
Jahr	_____	€

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin/Wir sind im **Handelsregister** eingetragen unter der Nummer _____ beim Amtsgericht _____ (Ort).
- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das **Handelsregister** verpflichtet.
- ☐ Ich bin/Wir sind für die auszuführenden Leistungen in der **Handwerksrolle** unter der Betriebsnummer _____ bei der Handwerkskammer _____ (Ort) eingetragen.
- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in die **Handwerksrolle** verpflichtet.
- ☐ Ich bin/Wir sind bei der **Industrie- und Handelskammer** eingetragen unter der Nummer _____.

Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/wir in den letzten 5 Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum³ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Für mich/uns zuständiges Finanzamt: _____

USt-Identnummer: _____

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>

³ Der in der Auftragsbekanntmachung angegebene Zeitraum ist maßgebend.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. Mitgliedsnummer: _____.
- ☐ Es besteht keine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Angaben, dass keine Gründe für einen Ausschluss vom Vergabeverfahren vorliegen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen **keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe** gemäß §§ 123, 124 GWB sowie nach § 19 MiLoG vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren **nicht** aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Angabe zu Berufsverboten oder Gewerbeuntersagung

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), kein wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO) und keine wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) gegen mich /uns vorliegt.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Anforderung von Bestätigungen und Nachweisen

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, können durch die Vergabestelle zur Bestätigung dieser Eigenerklärungen weitere Eignungsnachweise angefordert werden. Dies können insbesondere folgende Nachweise sein:

- für 3 Referenzen je einen Referenznachweis mit folgenden Angaben
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben,
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer,
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse⁴, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes⁵ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG oder
- eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die von der Vergabestelle geforderten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

⁴ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁵ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Ausschluss wegen falscher Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtabgabe oder Unrichtigkeit der vorstehenden Erklärungen dieses Formblatts zu meinem/unseren Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass ein Ausschluss infolge unrichtiger Angaben oder aufgrund einer fristlosen Kündigung Schadenersatzansprüche des Auftraggebers zu Lasten meines/unseres Unternehmens auslösen kann.

Ort, Datum, Unterschrift/Signatur

(Nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.)

	Vergabenummer	
	26-10-05-1020	
Baumaßnahme		
Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4		
Leistung		
Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten		

Eigenerklärung zur Verordnung EU 2022/576 – EU-Sanktionen gegen Russland Verbot der Auftragsvergabe an russische Unternehmen

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die laut Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

- 1 Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den
in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,
genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutrifft.
- 2 Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
- 3 Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Ort, Datum, Unterschrift

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

	Vergabenummer	Maßnahmennummer
	26-10-05-1020	
Maßnahme		
Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4		
Leistung		
Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten		

Erklärung nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Ich/Wir habe/n alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir erkläre/n hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichtete/n** mich/uns:

1. meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist - Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG -;
2. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab dem 1.1.2026: 13,90 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuführen;

3. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
4. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

5. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB

Erklärung nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Ich/Wir habe/n alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir **verpflichtete/n** mich/uns:

1. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab dem 1.1.2026: 13,90 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

2. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
3. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

4. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-10-05-1020	
Baumaßnahme		
Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4		
Leistung		
Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten und Soziallöhne als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis ²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-10-05-1020	
Baumaßnahme		
Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4		
Leistung		
Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v. H. Umlage aus 2.1)	€/h	v. H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie technische Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

		Vergabenummer	26-10-05-1020
Maßnahme			
Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4			
Leistung			
Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten			

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

- Die Leistungen der Nebenangebote müssen qualitativ (technische Beschaffenheit), quantitativ und optisch gleichwertig zur Leistungsbeschreibung sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen sowie die Gleichwertigkeit mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- Der Bieter hat die in den Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Nebenangebote dürfen keine Bedarfspositionen enthalten.
- Pauschalangebote sind nicht zugelassen.

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer	Maßnahme Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4
Vergabenummer 26-10-05-1020	Leistung Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID

Weitere Mitglieder

Mitglied

USt-ID

Mitglied

USt-ID

Mitglied

USt-ID

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-10-05-1020	
Maßnahme		
Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4		
Leistung		
Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-10-05-1020	
Maßnahme		
Neubau HB Spitzenstein / Abzweig Kasdorf bis HB Bogel - PB4		
Leistung		
Los 09 - Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Allgemeines.....	2
00.01.	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung.....	2
00.02.	Stundenlohnarbeiten.....	8
01.	Oberflächen- und Erdarbeiten.....	11
01.01.	Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung.....	11
01.02.	Erdarbeiten Hauptleitungen.....	19
02.	Leitungsbau.....	25
02.01.	Verlegung Hauptleitungen.....	25
02.02.	Verlegung Steuerkabel.....	35
	Zusammenstellung.....	39

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

00. Allgemeines

00.01. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

Hinweis

Hinweise: (Allgemeine Vorbemerkungen)

=====

Bauzeitvorgabe

Die Bauarbeiten sind bis zur vollständigen Herstellung der Arbeiten ohne Unterbrechung durchzuführen.

Für alle einzubauenden Materialien hat der AN vor Baubeginn Eignungsprüfungszeugnisse unter Angabe der Herstellerfirma oder des Mischwerkes vorzulegen, welche nachweisen, dass die Vorschriften der vertraglich vereinbarten Regelwerke eingehalten werden. Die Einbaumengen des Asphaltmischgutes sind durch Lieferscheine nachzuweisen und den Abrechnungsunterlagen beizufügen.

Hinweise zu den Homogenbereichen sind den Texten der einzelnen LV-Positionen sowie dem geotechnischen Bericht (Anlage A20-1 Geotechnischer Bericht) zu entnehmen.

Zum Schutz des Bodens sind bei allen Arbeiten angemessen dimensionierte Maschinen einzusetzen.

00.01.1 Baustelle einrichten

Sämtl.LV-Abschn.

Einrichten der Geräte, Werkzeuge und sonstigen Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.

Strom-, Wasser-, sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.

Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.

Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.

Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1,000 psch

.....

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
00.01.2	StL-Nr. 07.101/112.01 Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1,000 psch		
00.01.3	Baustelleneinrichtung vorhalten Sämtl. LV-Abschn. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf der Baustelle vorhalten und bereitstellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl. unterhalten. Die Kosten für die Strom-, Wasser- sowie Entsorgungseinrichtungen sind hier einzurechnen. Die Unterhaltung der Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich ist einzurechnen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren sowie Löhne für Polier, Bauleiter, Abrechner usw. und alle für die Baustelle erforderlichen bauzeitabhängigen Kosten werden hiermit vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Bauzeit = 6 Monate.	1,000 psch		
00.01.4	Verkehrsrechtliche Anordnung einh. Verkehrsrechtliche Anordnung für Einrichtung und Betrieb einer Verkehrssicherung einholen, für alle Bauabschnitte. Einschließlich der Antragstellung zum Genehmigungsverfahren nach §45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und ggf. erforderlicher Verlängerungsanträge in Folge längerer Bauzeiten. Die Durchschrift sowie die Genehmigung des Antrages auf Anordnung der verkehrsregelnden Maßnahmen einschließlich Verkehrszeichenplanes sind der Bauüberwachung bei Bauaufnahme zu übergeben. Einschließlich aller Gebühren.	1,000 psch		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

**00.01.5 Verkehrssicherung läng.Dauer aufst.
 "Wanderbaustelle Wald- und Wirtschaftswege"**
 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer aufstellen und beseitigen. Vorhalten, Warten und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
 Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
 70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.

Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.
 Vollsperrung Wirtschaftsweg
 "Wanderbaustelle"

Aufstellung von:
 3x Absperrschranken mit jeweils mindestens 5 roten Warnleuchten + VZ Z 250 "Verbot für Fz aller Art" + Z 1028-33
 "Anlieger bis Baustelle frei"

Die Sperrbeschilderung ist unabhängig vom Baufeld an den Einmündungen der Wirtschaftswege zu platzieren, damit Anlieger/ Forst/ Landwirte usw. rechtzeitig auf die Sperrung hingewiesen sind und nicht in den Wirtschaftsweg ohne Wendemöglichkeit einfahren.

Bauzeit = 6 Monate

1,000 St

**00.01.6 Verkehrssicherung läng. Dauer umsetzen
 "Vollsperrung Wirtschaftswege"**
 Verkehrssicherung entsprechend der örtlichen Wegekrenzungen umsetzen.
 Gemäß der Trassenführung kann von 5 Umsetzungen ausgegangen werden.
 Zusätzlich notwendige Umsetzungen der Verkehrssicherung sind bei gewünschter zusätzlicher Vergütung begründet nachzuweisen.

Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
 Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.

5,000 St

00.01.7 Kontrolle der Arbeitsstellensicher.
 Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. DIN 18329 durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	zugänglich zu machen. Kontrolle einmal pro Arbeitstag.			
		180,000 d		
00.01.8	Fußgängerführung/Grabenabsicherung mit Absperrschranken Mobile Absturzsicherung, reflektierende Absperrschranken, h = 1 m, mit Tastleiste gem. TL-Absperrschranken mit Verbindungstechnik und Aufstellvorrichtung/Fußplatten zur Leitung der Fußgänger entlang Leitungsgräben, Baugruben und sonstigen Gefahrenstellen aufstellen, über die gesamte Bauzeit (6 Monate) vorhalten, umsetzen und räumen. Absperrschranken als Längs- und Querabspernung.			
		1,000 psch		
00.01.9	Fahrzeug- und Fußgängerüberwege, B=3,5m, BK 60 Fahrzeug- und Fußgängerüberwege aus Stahlplatten, Stahltafeln usw. auf Anordnung der Bauüberwachung im Straßenbereich für öffentlichen Verkehr, Nutzbreite 3,50 m, Länge entsprechend der Baugrubenbreite, der Brückenklasse 60 herstellen, vorhalten und beseitigen, inkl. Anrampung und mehrmaliges für den Bauvorgang erforderliches Aufnehmen und Wiederherstellen.			
		5,000 St		
00.01.10	Fotodokumentation Ausführung Fotos zur Dokumentation von wichtigen Motiven wie Leitungslagen, Schäden, Besonderheiten im Untergrund sowie der Dokumentation des Bauablaufs anfertigen. Lichtbilder über den wesentlichen Bauablauf des Bauwerks in digitalisierter Form (Auflösung mindestens 1024 mal 768 Pixel, 24 Farben) mit Digitalkamera herstellen und auf mit dem AG abgestimmten Datenträger übergeben. Monatlich zur Verfügungstellung auf durch AG bereitgestellter Daten- Plattform. Dateibezeichnung: yy.mm.dd Außerdem soll die Fotodokumentation auch in Papierform DIN A4 geliefert werden (mehrere Fotos / Seite + beidseitig). Es ist davon auszugehen, dass mindestens alle 50m Leitungstrasse 3 Fotos erstellt werden müssen + jeweils 3 Fotos von den in den Plänen dargestellten Details + 3 Fotos von dem Anschlusspunkt an die vorverlegte Leitung + 20Stck. Anschluss HB Bogel + 50 Stck. Besonderheiten/ Zusätzliches; demnach ca. 210 Fotos.			
		1,000 psch		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
00.01.11	Vegetationsdecke bearbeiten, d=5cm Vegetationsdecke vor Oberbodenabtrag aufnehmen d = 5cm einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abfallschlüssel = 20 02 01 / 20 02 02.	520,000 m²		
00.01.12	Bauzaun aufstellen und entfernen Zaunhöhe 2,0 m Stahlgitter-FT Bauzaun nach Unterlagen des AG zum Schutz von Baumbestand/Ameisenhügel/Wiesenflächen aufstellen, über die gesamte Bauzeit vorhalten, unterhalten und räumen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen. Zu schützen sind folgende Bereiche: · Baumbestand: Gemarkung Kasdorf, Flur 14, Parzelle 90; entspricht ca. Station 0+200m · Ameisenhügel bei Bau-km 1+920; durch wegseitig gestellte mobile, aber feste Absperrerelemente vor Beschädigungen schützen. · westlich an die Trasse angrenzenden Wiese; Station 0+775m bis Station 0+900m	168,000 m		
00.01.13	Leitungstrasse einmessen, Bestandsplan Erstellung eines Bestandsplans der gesamten Anlage. Der Bestandsplan muss mindestens folgende Angaben enthalten: Darstellung der Hauptleitung mit Beschriftung von: · Nennweite · Material · Überdeckung · Bögen inkl. Bemaßung der Richtungsänderung Darstellung der Anschlussleitung mit Beschriftung von: · Nennweite · Material · Überdeckung · Bögen inkl. Bemaßung der Richtungsänderung · sowie Vermaßung der Leitungsendpunkte auf den Grundstücken z.B. durch Dreiecksmessung auf Schachtdeckel, Grenzpunkte und Station der zugehörigen Haltung. Die digitale Plangrundlage (Kataster in *.dxf-Format) wird vom AG bereitgestellt. Der Bestandsplan muss auf Grundlage einer tachymetrischen Vermessung erfolgen. Übergabe der Vermessungs- und Bestandsunterlagen an den AG in 3-facher Papieraufbereitung im Maßstab 1:500 oder 1:250 in Papierform, sowie als digitale Planunterlage in folgenden Dateiformaten: · georeferenziert, Bezugssystem entsprechend der			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	bereitgestellten Plangrundlage, im *.dxf-Format sowie .pdf-Format Der Bestandsplan ist analog zum Musterbestandsplan (Anlage A16-2) zu erstellen.	1,000 psch		
00.01.14	Behindernde Äste einkürzen, bis D=5cm Die Äste eines Baumes, die in das Lichtraumprofil ragen, auf einen Zugast einkürzen oder erforderlichenfalls auf Astring absägen. Abgerechnet wird pro Schnitt. Astdurchmesser bis D=5cm Höhe des lichten Raumes, bis 6 m über GOK. Schnittflächen vollflächig mit Wundbehandlungsmittel versehen. Schnittgut in Eigentum des AN übernehmen und abfahren. Es sind die Vorgaben des Fachbeitrag Naturschutz hinsichtlich der Bauausführung zu beachten. Vor Durchführung von Rückschnitten sind diese mit der Bauüberwachung und dem Forstamt abzustimmen.	10,000 St		
00.01.15	Behindernde Äste einkürzen, D>5cm Die Äste eines Baumes, die in das Lichtraumprofil ragen, auf einen Zugast einkürzen oder erforderlichenfalls auf Astring absägen. Abgerechnet wird pro Schnitt. Astdurchmesser von 5 cm bis 15 cm. Höhe des lichten Raumes, bis 6 m über GOK. Schnittflächen zwischen 5 cm und 10 cm DU vollflächig mit Wundbehandlungsmittel versehen. Bei Schnittflächen über 10 cm DU Wundbehandlungsmittel nur auf den Wundrand und das angrenzende Splintholz (ca. 2 cm) auftragen. Schnittgut in Eigentum des AN übernehmen und abfahren. Es sind die Vorgaben des Fachbeitrag Naturschutz hinsichtlich der Bauausführung zu beachten. Vor Durchführung von Rückschnitten sind diese mit der Bauüberwachung und dem Forstamt abzustimmen.	5,000 St		
00.01.16	Zaun aufnehmen (Hochbehälter Bogel) Maschendrahtzaun Höhe 1,50-2,50m Pfosten Stahl Abstand 2,00-3,00m Pf.i.Beton 40/80 Zaun im Bereich HB Bogel aufnehmen, einschließlich Verstreubungen. Maschendrahtzaun. Zaunhöhe 'über 1,50 m bis 2,50 m' Pfosten aus Stahl. Pfostenabstand über 2,00 bis 3,00 m. Pfosten mit Einzelfundament aus Beton, Durchmesser bis			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	40 cm, Tiefe bis 80 cm. Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Material liefern. Wiederverwendbares Zaunmaterial säubern und zum Lagerplatz nach Wahl des AN fördern und abladen. Übriges Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen, Abfallschlüssel: AVV 17 01 01 und AVV 17 04 07	45,000 m		
Summe 00.01. Baustelleneinrichtung und Verke..				
00.02.	Stundenlohnarbeiten			
00.02.1	Verrechnungssatz für Arbeitskraft BVA (II) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Bauvorarbeiter oder dgl. (Berufsgruppe II).	4,000 h		
00.02.2	Verrechnungssatz für Arbeitskraft BFA (V 1) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Baufacharbeiter (Berufsgruppe V 1).	8,000 h		
00.02.3	Verrechnungssatz für Arbeitskraft Bauwerker (VII) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Bauwerker (Berufsgruppe VII).	8,000 h		
00.02.4	Verrechnungssatz für Rohrbaukolonne Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen sowie für Stundenweise Unterbrechungen der Arbeiten, die der AN nicht zu vertreten hat.	8,000 h		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
00.02.5	Verrechnungssatz für Baugerät Bagger Löffelinhalt mind. 1,0 m3 Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Bagger mit Löffelinhalt mind. 1,0 m3.	4,000 h		
00.02.6	Verrechnungssatz für Baugerät Frontl.L 45-75 kW Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Frontlader, luftbereift über 45 bis 75 kW.	4,000 h		
00.02.7	Verrechnungssatz für Baugerät Kompr. 5-10 m3 mit Abbruchhammer bis 30 kg Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Kompressor über 5 bis 10 m3/min mit Abbruchhammer bis 30 kg.	2,000 h		
00.02.8	Verrechnungssatz für LKW LKW 5 t Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. LKW, bis 5 t Nutzlast.	2,000 h		
00.02.9	Gemäß Position 00.02.8 Verrechnungssatz für LKW LKW 8 t wie vor, jedoch für LKW 8 t	2,000 h		
00.02.10	Gemäß Position 00.02.8 Verrechnungssatz für LKW LKW 12 t wie vor, jedoch für LKW 12 t	8,000 h		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
00.02.11	StL-Nr. 03.101/710.10 Gegengewicht f. Kpruefg.bereitst. Plattendrversuch. Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) bei Kontrollpruefungen bereitstellen fuer Plattendruckversuch nach DIN 18 134.	4,000 h		
00.02.12	Baustellenunterbrechung kurzzeitig Stundenweise Unterbrechung der laufenden Baumaßnahme durch erforderliche Maßnahmen anderer Gewerke/Lose, Behinderungen die der AN nicht zu vertreten hat oder Funden von Bodendenkmälern und Kampfmitteln, und die von der Bauüberwachung ausdrücklich angeordnet werden. Einzurechnen sind die gesamte vor Ort eingesetzte Baukolonne einschließlich der bereitgestellten Geräte unter Einbeziehung aller Nebenkosten wie Sozialabgaben, Vorhaltekosten und Gemeinkosten der Baustelle. Unterbrechungen durch Arbeiten an Versorgungsleitungen werden nicht hiermit vergütet. Die Abrechnung erfolgt für kurzzeitige Unterbrechungen nach -durch AG gegengezeichneten - Stundenberichten. Die Stundenberichte sind unmittelbar nach Beendigung der Behinderung aufzustellen und spätestens am darauf folgenden Werktag dem AG oder dessen Vertreter zur Anerkennung vorzulegen. Die Position gilt nicht für Schlechtwetterunterbrechung.	5,000 h		
00.02.13	Baustellenunterbrechung tageweise Tageweise Unterbrechung der laufenden Baumaßnahme durch erforderliche Maßnahmen anderer Gewerke/Lose, Behinderungen die der AN nicht zu vertreten hat oder Funden von Bodendenkmälern und Kampfmitteln, und die von der Bauüberwachung ausdrücklich angeordnet werden. Einzurechnen sind die gesamte vor Ort eingesetzte Baukolonne einschließlich der bereitgestellten Geräte unter Einbeziehung aller Nebenkosten wie Sozialabgaben, Vorhaltekosten und Gemeinkosten der Baustelle. Unterbrechungen durch Arbeiten an Versorgungsleitungen werden nicht hiermit vergütet. Die Abrechnung erfolgt für tageweise Unterbrechungen nach -durch AG gegengezeichneten - Stundenberichten. Die Stundenberichte sind unmittelbar nach Beendigung der Behinderung aufzustellen und spätestens am darauf folgenden Werktag dem AG oder dessen Vertreter zur Anerkennung vorzulegen. Die Position gilt nicht für Schlechtwetterunterbrechung.	1,000 d		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
00.02.14	Pumpe einsetzen und betreiben FD 4 - 8 m3/h stundenweise Pumpe zum Freihalten oder Trockenlegen der Baugrube betriebsbereit aufstellen, vorhalten, betreiben und nach Einsatz entfernen. Geodätische Förderhöhe ab Baugrubensohle max. 7,5 m. Erforderliche Pumpensümpfe, Zu- und Ableitungen sowie Umstellen werden nicht gesondert berechnet. Abgerechnet werden die erforderlichen Betriebsstunden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Förderdurchfluss über 4 bis 8 m3/h, Entwässerung in näherer Umgebung im Umkreis von bis zu 200m.	4,000 h		
00.02.15	Pumpe einsetzen und betreiben FD 4 - 8 m3/h tageweise Pumpe zum Freihalten oder Trockenlegen der Baugrube betriebsbereit aufstellen, vorhalten, betreiben und nach Einsatz entfernen. Geodätische Förderhöhe ab Baugrubensohle max. 7,5 m. Erforderliche Pumpensümpfe, Zu- und Ableitungen sowie Umstellen werden nicht gesondert berechnet. Abgerechnet werden die erforderlichen Betriebsstunden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Tage. Förderdurchfluss über 4 bis 8 m3/h, Entwässerung in näherer Umgebung im Umkreis von bis zu 200m.	1,000 d		
Summe 00.02. Stundenlohnarbeiten				
Summe 00. Allgemeines				
01.	Oberflächen- und Erdarbeiten			
01.01.	Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung			
01.01.1	Oberboden abtragen und lagern Abtr.ü. 5 - 20cm Oberbod.i.lagern Lagerfl.AN Bauz. Mieten aufsetzen Abrechnung Abtrag Oberboden einschließlich Vegetationsdecke abtragen und lagern. Dicke des Abtrages:			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Station 0+650m bis 0+900m: 20cm - Station 0+900m bis 1+100m: 10cm - Station 1+400m bis 1+575m: 10cm - Station 1+800m bis 2+090m: 5cm Oberboden am Wegesrand oder Lagerstätten max. Förderweg 1500 m lagern. Oberboden in standsicheren, nicht verdichteten und vor Vermischung geschützten Mieten aufsetzen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	105,000 m³		
01.01.2	Oberboden des AG andecken Alle Flächen Andeckung 10-15 cm Boden i.aufn. Abrechng. Auftrag Gelagerten Oberboden des AG aus vorgenannter Position aufnehmen, transportieren und profilgerecht andecken. Förderweg bis 1500 m. Andeckung auf Böschungen, Seitenstreifen, Trennstreifen, Mulden u.ä. Dicke der Andeckung über 10 bis 15 cm, gemäß Ursprungszustand. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	105,000 m³		
01.01.3	Verfestigte Bodenfläche aufreißen Unterb./Oberb. Tiefe ca. 40 cm Abstand = 0,5xT kreuzw. aufreißen Verfestigte Bodenfläche (Lagerflächen und Zufahrtsflächen) aufreißen. Bodenfläche = Unterboden mit Oberboden. Aufreißtiefe ca. 40 cm. Max. Abstand der Aufreißspuren = halbe Aufreißtiefe. Fläche kreuzweise aufreißen.	6.000,000 m²		
01.01.4	Rasenansaat herstellen Menge 20 g/m² Regio-Saatgutmischungen, Rheinisches Bergland Rasenansaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen und einarbeiten. Saatgutmenge 20 g/m². Es sind Regio-Saatgutmischungen, Ursprungsgebiet 7 „Rheinisches Bergland“, Produktionsraum 4 „Westdeutsches Berg- und Hügelland“, zu verwenden. Einzusäen sind die Fläche um den HB Bogel sowie im Rahmen von Baustelleneinrichtungsf lächen etwaig beanspruchtes Grünland.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Beanspruchte Säume bzw. Wegebankette werden sich sukzessive regenerieren. Einsaaten sind nicht erforderlich.			
		1.540,000 m ²		
01.01.5	Schotterereinbau in vorh. Wirtschaftswegen aufnehmen Dicke 30,0-50,0cm, Mat. Verw. zuf. EBV = BM-F3 Schotterfahrbahn aus Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Schichten aus Baustoffgemisch für Schottertrag-schichten und Deckschicht ohne Bindemittel. Dicke über 30,0 bis 50,0 cm. Fläche = geschotterter Wirtschaftsweg. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. EBV BM-F3			
		245,000 m ³		
01.01.6	Schotterereinbau in vorh. Wirtschaftswegen aufnehmen Dicke 30,0-50,0cm, Mat. Verw. zuf. EBV > BM-F3 Schotterfahrbahn aus Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Schichten aus Baustoffgemisch für Schottertrag-schichten und Deckschicht ohne Bindemittel. Dicke über 30,0 bis 50,0 cm. Fläche = geschotterter Wirtschaftsweg. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. EBV > BM-F3			
		265,000 m ³		
01.01.7	Schotter unter Asphalt aufnehmen Dicke 20,0-35,0cm, Mat. Verw. zuf. Schotter unter Asphaltdeckschicht ohne Bindemittel aufnehmen. Schichten aus Baustoffgemisch für Schottertrag-schichten und Deckschicht ohne Bindemittel. Dicke über 20,0cm bis 35,0cm. Fläche = Asphaltfahrbahn. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. EBV BM-F3			
		70,000 m ²		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.8	Lösen der verunreinigten Oberfläche EBV BM-F3 Die oberen 5cm der geschotterten Wegeoberfläche nach Grabenverfüllung gleichmäßig abtragen und aufnehmen. Verwertung nach Wahl des AN. EBV BM-F3, AVV 17 05 04	3.450,000 m²		
01.01.9	Auftrag von Schottermaterial Körnung 0/16, d=5cm Auftrag von Schottermaterial in Körnung 0/16 Dicke 5cm Oberfläche gleichmäßig verdichten. EV2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa. Feinanteil d ≤ 0,063 mm : mind. 5 M.-% Profilierung nach DWA-A 904-1 (RLW) Bild 27.	3.450,000 m²		
01.01.10	Asphaltbefestigung trennen entlang Rohrach. Nassschneiden ü. 5-20cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. (21)Bereich 'Entlang der Wasserleitungsachse' (22)Trennen 'durch Nassschneiden' (31)Dicke der Asphaltbefestigung 'über 5-20cm'	110,000 m		
01.01.11	Gemäß Position 01.01.10 Asphaltbefestigung trennen entl. Rohrach. Nassschneiden ü. 5 - 20 cm (Rückschnitt) wie vor, jedoch Rückschnitt	110,000 m		
01.01.12	Asphaltbefestigung aufnehmen, Dicke 5-20 cm, Verw AN Asphaltbefestigung aufnehmen. Fläche = Fahrbahn Dicke der Asphaltbefestigung 5-20 cm Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. AVV 17 03 02 (PAK-Gehalt ≤ 30 mg/kg)	55,000 m²		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.13	Asphaltbefestigung aufnehmen nach Rückschnitt, Dicke 5-20 cm, Verw AN Asphaltbefestigung nach Rückschnitt aufnehmen. Fläche = Fahrbahn Dicke der Asphaltbefestigung 5-20 cm Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. AVV 17 03 02 (PAK-Gehalt <= 30 mg/kg)	20,000 m ²		
01.01.14	Planum der Frostschutzschicht Planum der Frostschutzschicht vor Einbau der Asphaltbeläge gem. ZTV SoB-StB nachregulieren und verdichten. EV2 auf der Oberfläche mindestens 120 MPa.	55,000 m ²		
01.01.15	Frostschutzschicht herstellen Bk0,3 0/45 EV2 min.120MPa Dicke 0,35m natürl. Gstk. Abrechng. Auftrag Frostschutzschicht herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk0,3. Baustoffgemisch 0/45. (32)Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV2 auf der Oberfläche mindestens 120 MPa.' Einbaudicke 0,35m. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	25,000 m ³		
01.01.16	Schottertragschicht ländl. Weg herstellen; Bk0,3 0/32 EV2 min.120MPa Dicke 0,4m natürl. Gstk. Abrechng. Auftrag Schottertragschicht ländl. Weg herstellen; Für landwirtschaftliche Wege / Ländliche Wege gemäß Richtlinien für den Ländlichen Wegebau RLW (DWA-A 904-1). In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk0,3. Profilherecht verteilen und verdichten. Baustoffgemisch Korn 0/32, aus natürlichen Gesteinskörnungen. (32)Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV2 auf der Oberfläche mindestens 120 MPa.'. Nachweis durch geeignete Prüfungen. Einbaudicke nach Verdichtung 40cm. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	800,000 m ³		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.17	Asphalttragd. aus AC 16 TD herst. ländliche Wege Flächen bis 10 m2 Bitumen 70/100 Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmisch- gut AC 16 TD herstellen. Anlieferung des Asphaltmisch- guts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für ländliche Wege. (22)Einbau 'in zusammenhängenden Flächen bis 10 m2, Einbaudicke 10 cm (z.B. Wegeeinmündungen, Asphalttrompeten)' Resultierendes Bindemittel = [70/100 // 50/80 VL]	2,000 t		
01.01.18	Asphalttragd. aus AC 16 TD herst. ländliche Wege Flächen größer 10 m2 Bitumen 70/100 Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmisch- gut AC 16 TD herstellen. Anlieferung des Asphaltmisch- guts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für ländliche Wege. (22)Einbau 'in zusammenhängenden Flächen größer 10 m2, Einbaudicke 10cm' Einbaubreite 1,0 m bis 1,5m Resultierendes Bindemittel = [70/100 // 50/80 VL]	65,000 m²		
01.01.19	Längs-/Querfuge in Asphalttragdeckschicht herstellen, Tiefe 40 mm, Breite 10 mm Fugenmasse N 1 heiß, inkl. Voranstrich Herstellen von Anschlüssen als Längs- und Querfugen in der Asphalttragdeckschicht. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer elastischer Fugenmasse Typ N 1, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	110,000 m		
01.01.20	Abstumpfungsmaßnahme durchführen LFK 1/3 Gestein wie Aufh. Menge 1 kg/m2 Maschinell Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffig- keit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukör- nung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zu- führen. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Aus Gestein wie Aufhellungsgestein in Asphalttragdeckschicht. Abstreumenge = 1 kg/m². Maschinell abstreuen.	75,000 m ²		
01.01.21	Einfassung Kappen/ Schachtabdeckung Hoch- und Tiefpunkte Kappen für Schieber und Be- und Entlüftungen an den Hoch- und Tiefpunkten sollen an der Oberfläche mit einem Betonschachtring und Asphalt oder Beton gesichert/ eingefasst werden. An Hoch-/Tiefpunkten mit mehr als 1 Stück Kappe, werden 2 Kappen zusammen in einem Schachtring eingefasst. Schachtring lage- und höhengerecht einbauen/ aufsetzen. Als Auflager für den Ausgleichsring ist ein Schotterunterbau aus Frostschutzmaterial herzustellen. Der Zwischenraum/ die Differenzhöhe zwischen UK Asphalt und UK Schachtring ist ebenfalls mit Frostschutzmaterial aufzufüllen. Die OK des Ausgleichsringes muss ca. 10cm tiefer wie die OK Kappe gesetzt werden, damit die Asphalt-/Betonfläche von der Kappe abfällt/ Neigung hat. Asphalt oder Beton liefern und zwischen Ausgleichsring und Kappe einbauen. Betonschachtring DN 1000 h=25cm oder alternativ Tiefbord 8/25 in Beton/ Rückenstütze. Asphalt: Asphalttragdeckschicht AC 16 TD h=10cm oder Beton C30/37 Frostschutzmaterial 0/32 oder 0/45; h=30cm	2,000 St		
01.01.22	Vlies GRK 4, 250 bis 280 g/qm, b=4m, abrollen, rückbauen und entsorgen Vlies GRK 4, 250 bis 280 g/qm, Breite 4 m, zur Herstellung von Baustraßen im Bereich von Rückegassen o.ä.: - Station 1+420m bis 1+565m - Station 1+970m bis 2+050m Nach Verwendung Vlies wieder aufnehmen und entsorgen.	900,000 m ²		
01.01.23	Baustraße herstellen und zurückbauen ländl. Wege 0/100 20 - 30 cm frostbeständig Baustraße herstellen. In Rückegassen o.ä. unbefestigten Wegen in Waldbereichen. - Station 1+420m bis 1+565m - Station 1+970m bis 2+050m Vorhandenen Boden (Erdplanum) vor Aufbringen der			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Baustraße zur Erhöhung der Tragfähigkeit verdichten. Oberboden abschieben wird gesondert vergütet. Baustoffgemisch '0/100' liefern und einbauen. Einbaudicke '20 - 30 cm' Baustoffgemisch 'aus frostbeständigem Material' Aufbringen des Materials auf Vlies. Vlies wird gesondert vergütet. Nach Abschluss der Bauarbeiten Material zurückbauen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen, inkl. erhöhtem Aufwand beim Rückbau - Ausseparierung größerer Steine aus dem Untergrund der rückgebauten Baulagerfläche Baustoffgemisch entspricht LAGA Z0/ EBV BM-F0 Tiefenlockerung des befestigten Untergrundes wird gesondert vergütet.	230,000 m ³		
01.01.24	Gehwegplatten und Rasengittersteine vor Hochbehälter aufnehmen und zwischenlagern Vorhandenen Oberflächenbelag im Bereich vor dem Hochbehälter Bogel aufnehmen, bestehend aus Betonplattenbelag aus Gehwegplatten/Betonwerksteinplatten auf der rechten Seite sowie Beton-Rasengittersteinen auf der linken Seite. Betonplatten und Rasengittersteine vorsichtig aufnehmen, von anhaftendem Bettungs-, Fugen- und Erdmaterial reinigen, sortieren und zur Wiederverwendung geschützt seitlich lagern. Beschädigungen der wiederzuverwendenden Belagselemente sind zu vermeiden. Bettungs-, Fugen- und Verfüllmaterial aufnehmen, soweit erforderlich separieren und nicht wiederverwendbares Material entsorgen.	10,000 m ²		
01.01.25	Gehwegplatten und Rasengittersteine vor Hochbehälter wiederherstellen Nach Abschluss der Arbeiten den aufgenommenen Oberflächenbelag entsprechend dem vorhandenen Bestand wiederherstellen. Platten in vorhandener Art, Format, Oberfläche, Verband, Höhenlage und Gefälle wieder einbauen. Rasengittersteine ebenfalls in vorhandener Lage und Höhenlage wieder einbauen, einschließlich Verfüllen der Öffnungen mit geeignetem Oberboden-, Splitt- oder vorhandenem Füllmaterial gemäß Bestand. Bettung herstellen bzw. ergänzen, Belagselemente höhengerecht versetzen, Fugen schließen, Fläche verdichten bzw. abrütteln und sauber an Gebäude, Stufen, Schachtabdeckungen, angrenzende Grünflächen und vorhandene Beläge anschließen. Die fertige Oberfläche ist eben, standsicher, entwässerungsgerecht, verkehrssicher und optisch passend zum Bestand herzustellen.	10,000 m ²		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

	Summe 01.01. Oberflächenaufbruch und -wieder..			
--	--	--	--	-------

01.02. Erdarbeiten Hauptleitungen

Hinweis Grabenaushub
Hinweis Grabenaushub

Der vor Ort angetroffene Boden soll prinzipiell nach Verlegung der Wasserleitung wieder eingebaut werden.
 Aushub unterhalb von Asphaltbefestigungen sowie der Boden, welcher durch die Leitungszone und durch neue Oberflächenbefestigung verdrängt wird, soll ausgetauscht werden.
 Ebenso sollen gemäß Baugrundgutachten (Anlage A20-1) die natürlich anstehenden Böden ausgetauscht werden, welche nicht tragfähig sind.

Alle folgenden Materialien verstehen sich einschl. Lieferung.

01.02.1 Boden für Suchgräben, T ≤ 2,00 m,
 Boden für Suchgräben, zum Feststellen von vorhandenen Leitungen und Kabeln, ausheben, seitlich lagern, später wieder verfüllen und verdichten.
 Aushub grundsätzlich maschinell; im unmittelbaren Leitungs-/Kabelbereich handgeführt (Freischachtung).
 Die Lage der zu ortenden Leitungen ist einzumessen.
 Aushubtiefe: bis 2,00 m
 Homogenbereiche: I, II und III (s. Baugrunduntersuchung)
 Grabenbreite 0,30-0,60 m

	10,000 m³			
--	-----------	--	--	-------

01.02.2 Grabenaushub für Hauptleitung T= bis 1,75 m, Abfuhr
 Boden der Hauptleitung ausheben.
 Aushubboden (der Einbauklasse nach EBV BM-0*) der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
 Grabentiefe bis 1,75 m,
 Grabenbreite 0,70 m bis 1 m.
 Homogenbereiche: I - III (s. Baugrunduntersuchung)

	1.060,000 m³			
--	--------------	--	--	-------

01.02.3 Grabenaushub für Hauptleitung T=1,76 - 3,75 m, Abfuhr
 Boden der Hauptleitung ausheben.
 Aushubboden (der Einbauklasse nach EBV BM-0*) der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
 Grabentiefe über 1,76 m bis 3,75 m.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Grabenbreite 0,70 m bis 1 m. Homogenbereiche: I - III (s. Baugrunduntersuchung)			
		300,000 m³		
01.02.4	Grabenaushub für Hauptleitung T= bis 1,75 m, lagern Boden der Hauptleitung ausheben. Aushubboden der Einbauklasse nach EBV BM-0* Bodenaushub zu Lagerplatz des AN fördern, abladen und lagern. Förderweg bis 1500m. Grabentiefe bis 1,75 m. Grabenbreite 0,70 m bis 1 m. Homogenbereiche: I - III (s. Baugrunduntersuchung)			
		1.750,000 m³		
01.02.5	Grabenaushub für Hauptleitung T=1,76 - 3,75 m, lagern Boden der Hauptleitung ausheben. Aushubboden der Einbauklasse nach EBV BM-0* Bodenaushub zu Lagerplatz des AN fördern, abladen und lagern. Förderweg bis 1500m. Grabentiefe über 1,76 m bis 3,75 m. Grabenbreite 0,70 m bis 1 m. Homogenbereiche: I - III (s. Baugrunduntersuchung)			
		230,000 m³		
01.02.6	Grabenaushub, Zulage Homogenbereich IV Zulage zum Grabenaushub für Böden des Homogenbereich IV: Felsgestein, mäßig bis vollständig verwittert; gemäß Anlage Baugrunduntersuchung.			
		1.560,000 m³		
01.02.7	Grabenverbau herstellen Saumbohle Verbau beids. Zurückb.+lagern Tiefe bis 1,75 m Breite 0,7 - 1,0 m Verbau für Graben einschließlich Absteifungen, Gurtungen, Verbände und Verbindungen herstellen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten, überwachen und erhalten. Abgerechnet wird die tatsächlich verbaute sichtbare Fläche je Grabenwand. Statische Berechnungen und Ausführungszeichnungen werden nicht gesondert vergütet. Bodenaushub wird gesondert vergütet. (21)Art des Verbaues = 'Saumbohle' Verbau beidseitig Verbau nach Einsatz zurückbauen und zur Wiederverwendung seitlich lagern			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Tiefe des Grabens bis 1,75 m, Breite des Grabens über 0,7 bis 1 m	1.080,000 m ²		
01.02.8	Verbauarbeiten, randgestützte Grabenverbaugeräte, T bis 3,75 m Verbauarbeiten nach DIN 18303 unter Beachtung DIN 4124 entsprechend den statischen Erfordernissen herstellen und vorhalten, und nach Beendigung der Arbeiten schrittweise wieder ausbauen, einschl. verfüllen und verdichten von Hohlräumen über die normale Baugrubenbreite hinaus sowie entfernen der an der Oberfläche event. entstehenden Vertiefungen. Der Verbau ist entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften im Zuge des Erdaushub und der Verfüllung, ein- und auszubauen, gegebenenfalls lagenweise abzuteufen und lagenweise zu ziehen. Tiefe bis 3,75 m, Breite von 0,7 bis 1 m Verbauart: randgestützte Grabenverbaugeräte	4.600,000 m ²		
01.02.9	Handschachtung, als Zulage Zulage zu den Erdarbeitspositionen, für reine Handschachtung. Vergütung nur für nachgewiesene Leistungen. Position gilt nicht für Leitungskreuzungen (s. Leitungssicherung). Ausführung nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauüberwachung.	10,000 m ³		
01.02.10	Zulage Boden im Wurzelbereich aufnehmen Boden im Wurzelbereich von Bäumen aufnehmen. Verletzungen der Wurzeln vermeiden. Unvermeidbare Wurzelabtrennungen ab einem Durchmesser von 3 cm mit glattem Schnitt durchführen. Schnitt-, Bruch- und Schürfwunden platt schneiden. Boden von Hand abtragen. Flächenhafter Abtrag bis 75 cm tief. Breite = 80cm. Boden Homogenbereich I,II und III Boden im Baustellenbereich fördern (Förderweg bis 1500m). Evtl. erforderliche Zwischenlagerung wird nicht gesondert vergütet.	360,000 m ³		
01.02.11	Leitungsverlegung längs Bestandsleitung > DN 150 Vorhandene Ver- u. Entsorgungsleitungen aller Art, die in den Baugruben und Gräben unmittelbar angetroffen werden, sorgfältig von Hand freilegen durch Unterfangen und Absteifung sichern und unterkreuzen, einschl. späterem Unterstampfen und Überdecken mit geeignetem Material, sowie auslegen von Warnband. Erschweriszulage zu den Erdarbeiten. Kabelbündel mit Einzelabständen <5cm werden als ein Kabel			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	abgerechnet. Kabel und Leitungen > DN 150 Leitungslängskreuzung unter einem Winkel von bis zu 45°.			
		100,000 m		
01.02.12	Leitungskreuzung quer > DN 150 wie vor (> DN 150), jedoch Kreuzung quer in einem Winkel von > 45°			
		5,000 St		
01.02.13	StL-Nr. 12.106/405.99 Boden verdichten Grabensohle Boden verdichten. Untergrund 'in Grabensohle, Ev2 >45 MPa'			
		1.680,000 m²		
01.02.14	Sohlverbesserung, Schotter 0/45, D_Pr 97%, unt.Bettung, Abrechnung senkr. Sohlverbesserung herstellen, geeignetes Material liefern. Material = Schotter 0/45. Verdichtungsgrad = 97% Proctordichte. Material vor Verlegen der Leitung in Graben unterhalb der Bettung in 30 cm Dicke einbauen und verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.			
		110,000 m³		
01.02.15	Tonmaterial einbauen Tonmaterial liefern und als Dichtungsschürzen/Querriegel im Leitungsgraben einbauen, in Bereichen mit Geländeneigung >4%; auf besondere Anordnung der Bauüberwachung.			
		5,000 m³		
01.02.16	Leitungszone herstellen Leitungszone aus Sand der Körnung 0/2 mm, nicht scharfkörnig, herstellen (Rohraufleger 10 cm, Rohrüberdeckung 20 cm Stärke im verdichteten Zustand) für PE 100 DA 50 bis DA 225. Sandmaterial darf nach DVGW -Arbeitsblatt GW 9- nicht aggressiv sein.			
		1.210,000 m³		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.17	Geotextil als Trennschicht verlegen Vliesstoff GRK 3 Einpacken Leitungszone Geotextil als Trennschicht verlegen. Überlappung mind. 0,5 m. Charakteristische Öffnungsweite O 90 bei Vliesstoffen mind. 0,06 mm und max. 0,16 mm, bei Folienbändchengeweben mind. 0,06 mm und max. 0,4 mm. Überschüttung wird gesondert vergütet Abgerechnet wird die überdeckte Fläche. Material = Vliesstoff, Geotextilrobustheitsklasse 3. Verlegen 'Leitungszone einpacken.' Insbesondere in Bereichen mit Hangschutt gemäß Baugrundgutachten (Anlage A20-1)	3.000,000 m ²		
01.02.18	Grabenverfüllung mit Austauschmaterial herstellen Für die Hauptverfüllung sind als Austauschmaterial nicht oder nur schwach bindige verdichtungsfähige Fremdmaterialien (z.B. Mineralgemische, Kiessand, Schaumlava) der Körnung 0/32 bis max. 0/100 mm zu verwenden. Hierfür sind die Bodengruppen GW, GI und GU (Massenanteil Ø 0,063 mm < 10%) nach DIN 18 196 zulässig. Die Materialien sind zu liefern, lagenweise einzubauen und nachweislich auf DPr > 98 % (GW, GI) bzw. DPr > 97 % (GU) zu verdichten. Im Bereich vom Planum bis 0,5 m unter Planum sind die Materialien nachweislich auf DPr > 100 % zu verdichten. Der Verbau ist dem Fortschritt der Verfüllung entsprechend so zu ziehen, dass keine Hohlräume entstehen können. Austauschmaterial ist insbesondere im Bereich asphaltierter Oberaufbauten zu verwenden.	150,000 m ³		
01.02.19	Grabenaushub wieder einbauen Zwischengelagertes Aushubmaterial aufnehmen, zur Baustelle/ zum Einbauort transportieren und im Graben über der Leitungszone wieder einbauen. Förderweg bis 1500m. Das Material ist lagenweise einzubauen und nachweislich auf DPr > 97 % (GU) zu verdichten. Im Bereich vom Planum bis 0,5 m unter Planum sind die Materialien nachweislich auf DPr > 100 % zu verdichten. Der Verbau ist dem Fortschritt der Verfüllung entsprechend so zu ziehen, dass keine Hohlräume entstehen können.	1.980,000 m ³		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.20	Trassenwarnband verlegen Trassenwarnband zum Schutz erdverlegter Rohrleitungen sowie für die Ortung von metallischen bzw. nichtmetallischen Rohrleitungen im Leitungsgraben verlegen. Verlegung innerhalb der Verfüllungszone, ca. 30-40cm über der Leitungszone. Band zusätzlich an Armaturen und Gestängen bis OK Tragplatte hochziehen (zum Orten der Leitung) Trassenwarnband: PE-Band d = ca. 1,5 mm, b = ca. 40mm mit 2 sinusförmigen Drähten d = je ca. 0,5 mm Farbe: blau, Aufdruck: Wasserleitung (fortlaufend)	2.100,000 m		
01.02.21	Kernbohrung, Stahlbeton, Durchm. 300mm, T=25-35cm Kernbohrung in Stahlbetonwand (Hochbehälter), Normalbeton, Bohrdurchmesser 300 mm, Bohrtiefe über 25 bis 35 cm, einschl. Lösen des Bohrkerns aus dem Gefüge, Aufbruchgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Das Einbringen einer Ringraumdichtung wird gesondert vergütet.	1,000 St		
01.02.22	Kernbohrung, Stahlbeton, Durchm. 100mm, T=25-35cm Kernbohrung in Stahlbetonwand (Hochbehälter), Normalbeton, Bohrdurchmesser 100 mm, Bohrtiefe über 25 bis 35 cm, einschl. Lösen des Bohrkerns aus dem Gefüge, Aufbruchgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Das Einbringen einer Ringraumdichtung wird gesondert vergütet.	1,000 St		
01.02.23	Ringraumdichtung für PE100 DA 225 Druckwasserdichte Ringraumdichtung für Einführung von einem Rohr PE 100 SDR 11 DA 225, Kernbohrung DN 300, inkl. Rohrleitung in Wandbohrung einbauen. Gas- und wasserdicht, radonsicher. Die Abdichtung ist für den Einbau in wasserundurchlässige Betonbauteile nach DAfStb-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke“ geeignet auszuführen. Die Rohrdurchführung ist dauerhaft wasserdicht gegen die am Bauteil anstehende Wasserbeanspruchung herzustellen. Ausführung geeignet für Beanspruchungsklasse 1 und Beanspruchungsklasse 2 nach WU-Richtlinie.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Dichtbreite 80 mm				
		2,000	St		
01.02.24	Ringraumdichtung für PE DA 50 Druckwasserdichte Ringraumdichtung für Einführung von einem Rohr PE 100 SDR 11 DA 50, Kernbohrung DN 100, inkl. Rohrleitung in Wandbohrung einbauen. Gas- und wasserdicht, radonsicher. Die Abdichtung ist für den Einbau in wasserundurchlässige Betonbauteile nach DAfStb-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke“ geeignet auszuführen. Die Rohrdurchführung ist dauerhaft wasserdicht gegen die am Bauteil anstehende Wasserbeanspruchung herzustellen. Ausführung geeignet für Beanspruchungsklasse 1 und Beanspruchungsklasse 2 nach WU-Richtlinie. Dichtbreite 80 mm				
		2,000	St		
Summe 01.02. Erdarbeiten Hauptleitungen					
Summe 01. Oberflächen- und Erdarbeiten					
02.	Leitungsbau				
02.01.	Verlegung Hauptleitungen				
	Vorbemerkung Vorbemerkung Die angebotenen PE 100-RC Formteile müssen hinsichtlich der Abmessungen und Toleranzen sowie in den Güteanforderungen der DIN EN 12201 entsprechen. Für die Produktion der Formteile ist ein Qualitätssicherungssystem nach DIN EN ISO 9001 nachzuweisen. Die Lunkerfreiheit der spritzgegossenen Formteile ist an jeder Charge mittels Röntgenprüfung zu überprüfen. Die spritzgegossenen Formteile sind mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 zu belegen. Die Heizwendelformteile aus PE 100 müssen einen eingebetteten Heizwendeldraht besitzen und der OIT-Wert (nach DIN EN ISO 11357-6) muss ≥ 20 min betragen. Als Systemnachweis ist eine Mindeststandzeit von 1000 Stunden im Zugversuch quer zur Heizwendelebene nach DVS 2203-4 Beiblatt 1 zu erbringen. Die Heizwendelformteile sind mit einem Schweißcode nach ISO/TR				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

13950 und einem farblich abgesetzten Rückverfolgbarkeitscode nach ISO 12176-4 zu versehen.
Die Abkühlzeit ist auf dem Heizwendelformteil zu vermerken.

Alle folgenden Materialien verstehen sich einschl. Lieferung und Verlegung.

02.01.1 Trinkwasserdruckrohre herstellen, PE 100-RC SDR 11 (PN 16) DA 225 x 20,5

Trinkwasserdruckrohr DA 225 x 20,5, SDR 11 gemäß DIN EN 12201 aus PE 100-RC nach PAS 1075, mit höchstem Widerstand gegen langsames Risswachstum (FNCT gemäß DVS 2203-4/ Anforderung: > 8760 h, T=80°C, 2% Arkopal) herstellen.
Prüfung und Baumusterprüfzertifikat nach DVGW GW 335 Teil A2 sowie DIN CERTCO ZP 14.23.39 mit regelmäßiger Chargenprüfung auf Organoleptik durch zertifiziertes Organoleptik Labor - Qplus Label.
Herstellerebetrieb nachweislich nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 50001 und 14001 sowie nach OHSAS 18001 zertifiziert.
Rohrklassifizierung entsprechend PAS 1075: Typ 2, Rohre mit Abmessungen gemäß DIN 8074, zweischichtige Rohre mit maßlich integrierten Schutzschichten bestehen aus PE 100-RC und weisen eine innere coextrudierte Schutzschicht aus PE 100-RC auf.
Rohr zweischichtig koextrudiert mit einer schwarzen Trägerschicht (ca. 90% der Wanddicke) und mit maßlich integrierter äußerer königsblauer Signalschicht (ca. 10% der Wanddicke).
Die Überwachung der gleichbleibenden Werkstoffgüte gemäß PAS 1075 erfolgt durch eine anerkannte Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBT), Berlin.

Die Herstellung aller notwendigen Rohrleitungsverbindungen mittels Heizwendelschweißung bzw. Heizelement-Stumpfschweißung erfolgt nach den Anforderungen der gültigen technischen Richtlinien des DVS. Die Rohrleitungsverbindungsstellen sind gemäß den aktuellen technischen Informationen des Rohrherstellers auszuführen. Muffenverbindungen (Heizwendel-Schweißmuffen) sind Bestandteil dieser Position und in den Einheitspreis einzukalkulieren. Hiervon ausgenommen sind Muffenverbindungen zur Anbindung an Schieber und T-Stücke; diese werden gesondert vergütet.

Fabrikat: Trinkwasserdruckrohr
Gerodur RCprotect®
egeplast 9010 ® RCplus
Simona PE 100 RC-Line
Wavin SafeTech RCn
oder gleichwertig

Die Maße und Toleranzen für die Rohre müssen der DIN 8074 entsprechen. Die allgemeinen Güteanforderungen und deren Prüfung sind nach DIN 8075 und DVGW Arbeitsblatt GW 335-A2 zu erfüllen.
Bei der Lagerung ist darauf zu achten, dass keine bleibenden Verformungen oder Beschädigungen eintreten. Rohrstapel sollten nicht höher als 1,5 m sein. Schlagartige Beanspruchungen sind zu vermeiden. Durch Transport oder Lagerung beschädigte Rohre oder Formstücke sind auszusondern. Dies gilt auch für Rohre, die durch den Transport Riefen haben mit einer Tiefe von mehr als 10 % der

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Wanddicke. Die Rohre sind vor Verunreinigung im Inneren zu schützen(Deckel). Für die Baumaßnahme ist Verlege- Personal einzusetzen, die nach dem DVGW-Merkblatt GW 330 „PE-Schweißer, Lehr- und Prüfplan“ geschult und zugelassen sind. Die Verlegung ist gemäß DIN EN 805 „Wasserversorgung, Anforderung an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden“, der DVS 2207-1, und DVGW Merkblatt W 400-2 auszuführen.	2.091,000 m		
02.01.2	Rohrschnitt für PE- oder PVC-Leitung DA 225 Rohrschnitt für PE oder PVC Leitung DA 225 herstellen.	36,000 St		
02.01.3	Heizwendel- Schweißmuffe d 225 Heizwendel- Schweißmuffe d 225 mit oder ohne Anschlag, beide Seiten ein Schweißvorgang aus PE 100 SDR 11 verschweißbar mit Rohren der SDR Stufe 11 entspr. DIN 8074/75 DIN EN 12201, DVGW GW 335 – B 2 für Trinkwasser herstellen und verschweißen. Diese Position gilt nur für Muffenverbindungen zur Anbindung an Schieber, T-Stücke sowie Bestandsleitungen. Alle sonstigen Muffen/Verbindungen im Rohrgraben sind in der Rohrleitungsposition enthalten.	4,000 St		
02.01.4	Winkel d 225 - 11° bis 22° Winkel d 225 aus PE 100 SDR 11 - verschweißbar mit Rohren der SDR Stufe 11 entspr. DIN 8074/75 DIN EN 12201 DVGW GW 335 - B2 für Trinkwasser herstellen und verschweißen.	16,000 St		
02.01.5	Gemäß Position 02.01.4 Winkel d 225 - 30° bis 45° wie vor, jedoch 30° bis 45°	17,000 St		
02.01.6	Vorschweißbund d/DN 225/200 Vorschweißbunde PE 100 SDR 11 mit kombinierter Dichtfläche flach und gerillt, für Stumpf- und Elektroschweißung nach DIN EN 12201-3,			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	d/DN 225/200 herstellen und verschweißen.	3,000 St		
02.01.7	Losflansch d/DN 225/200 Losflansch PP (min. 30 % glasfaserverstärkt) mit Stahleinlage, UV- resistent, Lochkreis PN 16 nach DIN/ISO 2501 herstellen.	3,000 St		
02.01.8	T-Stück mit Flanschabgang da225xDN80 PE 100 SDR 11 T-Stück mit Flanschabgang da/DN 225/80 herstellen. PE 100 T-Stücke für Hydrantenanschluss (Standfußplatte, Seitenverstärkung und Krümmer ein Spritzgussteil), d 225 mm, lang für E-Muffenschweißung, SDR 11, mit Sonderflanschverbindung DN 80/ d 90 x 8,3 mm verstärkt für Hydrantenanschluss, DVGW geprüft.	2,000 St		
02.01.9	Formstücke aus duktilem Gusseisen herstellen Formstücke aus duktilem Gusseisen nach ISO 2531 bzw. DIN EN 545 und DIN 28650 oder Werksnorm, mit FGR-Herstellerzeichen und DVGW-Prüfzeichen nach GW 337, Flansch nach DIN EN 1092-2 bzw. ISO 7005-2 oder längskraftschlüssiger Steckmuffen-Verbindung nach DIN 28 603 einschl. erforderlicher Dichtungen aus EPDM herstellen. Druckstufe PN16. Beschichtung : Innen und außen : Epoxy-Pulverbeschichtung nach den Richtlinien der „Gütegemeinschaft schwerer Korrosionsschutz“ (Herstellerzulassung nach RAL-GZ 662) mit einer Mindestschichtstärke von 250µm (EWS- oder EPS-Verfahren), Farbe RAL 5005 Schrauben: Sechskantschrauben mit Schaft aus nichtrostendem Stahl W.-Nr. 1.4301 nach DIN EN ISO 4016 (V2A) Sechskantmuttern nach DIN EN ISO 4034 (V4A) Unterlegscheiben nach DIN EN ISO 7091 (V2A) (Schraubenmaße nach FGR/EADIPS-Norm 30) Dichtungen PN16 (PE/Guss Verbindungen): Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem Stahlring, Linsenform am Dichtkörper, mit angeformter Speerspitze an der Innenseite der Dichtleiste, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC System Klinger, Typ KGS/S Dichtungen PN16 (Guss/Guss Verbindungen): Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Stahling, Linsenform, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen
und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC
System Klinger, Typ KGS/Guss

145,000 kg

02.01.10

Absperrschieber GJS DN 200

Absperrschieber GJS DN 200 herstellen.

Weichdichtender Absperrschieber
nach DIN EN 1074 Teil 1 -2, Baulänge nach DIN EN 558
Grundreihe 15.
Für Trink und Rohwasser bis 60°C , DN 40-300, PN 16
Weichdichtender Absperrschieber mit Flanschanschluss nach
EN 1092-2, Fabrikat Düker.
Baulänge nach DIN EN 558, Grundreihe- 15. Gehäuse,
Kopfstück aus duktilem Gusseisen EN JS 1050. Übergang zur
Einbaugarnitur nach GW 336, Klemmstück und
Verschlussmutter aus CuZn35N iMn2 AlPb, Absperrkeil aus EN
JS 1050, komplett vulkanisiert mit EPDM und ein
vulkanisierten Gleitschuhen aus Polyamid. Spindel aus
nichtrostendem Stahl, Gewinde gerollt, Werkstoff - Nr. 1.4021,
wartungs- und medienfreie korrosionssichere
Spindelabdichtung durch 3 O-Ringe und einer Abdeckkappe.
Verbindungsschrauben aus Nirostahl A2-70 versenkt und
vergossen. Kantenschutz für Kopfstück und Gehäuseflansche.
Alle medienberührten Teile nach KTW und DVGW Arbeitsblatt
W270 (bakteriologisch unbedenklich).
Korrosionsschutz
Gehäuseinnen- und Außenflächen serienmäßig mit
schlagfestem etec Email emailiert.
System Düker Typ 4004 etec Email beiderseits Flansch

Schiebergestänge:
Stufenlos höhenverstellbares zweiteiliges Gestänge aus Vierkantstahl
und Vierkantrohr, feuerverzinkt, Niro-Spiralfedersysteme mit
Polyamidhülsen, auszugsgesichert, Kuppelmuffe und Vierkantschoner
aus Tempguss, Niro-Spezialspindelstift, zweiteiliges Hülsrohr aus
Polyethylen mit Abstreifring, oberer Hülsrohrabschnitt mit
schmutzdichter und wasserabweisender Zentrierkappe, reflektierende
Markierungsfahne zum Schutz vor Beschädigungen, PE-
Spezialglocke zur Aufnahme von armaturenspezifischen
Schmutzscheiben

Straßenkappe nach DIN 4056, für Absperrschieber.
OK Kappe ca. 25 cm über GOK
nach Angaben der Bauüberwachung und gemäß den
Montagehinweisen der Hersteller komplett montieren.

Einschl. Armaturenspezifische Schmutzscheibe für
Schiebergestänge
Kunststoffbauteil zur Schmutzabdichtung und
Stabilisierung der Verbindung (Einbaugarnitur/ Armaturen), in
Glocke einrastbar, verdrehgesichert.
System Kettler (EKE 01099 / Düker)

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Schrauben:
 Sechskantschrauben mit Schaft aus nichtrostendem Stahl W.-Nr.
 1.4301 nach DIN EN ISO 4016 (V2A)
 Sechskantmutter nach DIN EN ISO 4034 (V4A)
 Unterlegscheiben nach DIN EN ISO 7091 (V2A)
 (Schraubenmaße nach FGR/EADIPS-Norm 30)

Dichtungen PN16 (PE/Guss Verbindungen):
 Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem
 Stahlring, Linsenform am Dichtkörper, mit angeformter Speerspitze an
 der Innenseite der Dichtleiste, an den Enden
 abgerundet, DVGW zugelassen und KTW- Empfehlung nach DIN EN
 1514-1, Form IBC
 System Klinger, Typ KGS/S

Dichtungen PN16 (Guss/Guss Verbindungen):
 Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem
 Stahlring, Linsenform, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen
 und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC
 System Klinger, Typ KGS/Guss

2,000 St

02.01.11 Freistrom-Unterflurhydrant DN80
Hydrant für RD 1,25m
 Freistrom-Unterflurhydrant DN80

Freistrom-Unterflurhydrant mit getrenntem Betätigungs- und
 Mediumrohr, CE-Kennzeichnung nach EN 14339, Entleerung nach DIN
 EN 1074-6, Spindelvierkant/Klauenkupplung nach DVGW GW 386,
 Klauendeckel aus Kunststoff federbelastet für ein leichteres Öffnen und
 Schließen.
 Mit Faltenbalg-Schmutzdichtung an der
 Klauenkupplung. Festigkeit gegen Betätigungskräfte: MOT-Wert: 105
 Nm, mST-Wert: 210 Nm nach EN 1074-6, Absperrung durch Teflon
 beschichtete Steckscheibe aus kaltgewalztem nichtrostendem Stahl
 nach DIN EN 10088-1 mit Zugfestigkeit > 1600 N/mm², mit
 Festanschlag in Auf- und Zu-Stellung, Steckscheibe in geöffnetem
 Zustand vollständig außerhalb des Durchflussmediums, dadurch
 vollkommen freier Durchgang, Mindestdurchfluss: 153 m³/h bei 1 bar
 Differenzdruck, Schließvorgang: rechtsdrehend ca. 15 Umdrehungen,
 um Druckschläge im Leitungsnetz zu vermeiden.
 Langer Entleerungsstutzen zur Anbringung eines Sickerschlauches
 oder einer Saugentleerung bei Einbau im Grundwasserbereich.
 Nachträgliche Verlängerung oder Kürzung des Hydranten mit
 entsprechendem Zubehör möglich.

Material:
 Gussbauteile aus GJS-400. Korrosionsschutz durch Epoxidharz-
 Pulverbeschichtung innen und außen gemäß Gütesicherung RAL-GZ
 662 der Gütegemeinschaft Schwerer Korrosionsschutz – GSK unter
 Berücksichtigung der DIN 3476 (P) (Schichtdicke:
 min. 250 µm, Porenfreiheit bei 3 kV, Haftung innen und außen min. 16
 N/mm² nach Heißwasserlagerung, Nachweis der
 Trinkwassertauglichkeit, Fremdüberwachung durch neutrales

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Prüfinstitut) Mediumrohr aus nichtrostendem Stahl V4A. Spindel, Steckscheibe, Steckscheibenantrieb: nichtrostender Stahl Schutzrohr: Polypropylen Schrauben: Sechskantschrauben mit Schaft aus nichtrostendem Stahl W.-Nr. 1.4301 nach DIN EN ISO 4016 (V2A) Sechskantmutter nach DIN EN ISO 4034 (V4A) Unterlegscheiben nach DIN EN ISO 7091 (V2A) (Schraubenmaße nach FGR/EADIPS-Norm 30) Dichtungen PN16 (PE/Guss Verbindungen): Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem Stahlring, Linsenform am Dichtkörper, mit angeformter Speerspitze an der Innenseite der Dichtleiste, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC System Klinger, Typ KGS/S Dichtungen PN16 (Guss/Guss Verbindungen): Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem Stahlring, Linsenform, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC System Klinger, Typ KGS/Guss Medium: Trinkwasser Max. Betriebsdruck: 16 bar Nennweite: DN 80 Typ: 490 F Anschluss: Flansch nach EN 1092-2 mit aufgeklebter Dichtung Mit Klauendeckel aus Kunststoff Erzeugnis: Fa. Hawle (Best. Nr. 490) oder gleichwertig Einschließlich Sickerpackung Sickerelement aus Polypropylen (PP) zu Freistrom-Unterflurhydrant (Best.-Nr.: 490) und TELE-Hydrant (Best.-Nr.: 492), bestehend aus 2 wasserdurchlässigen Halbschalen zur Aufnahme und langsamen Ableitung des beim Schließvorgang anfallenden Restwassers, Halbschalen durch Schnapphaken und Schnappösen einfach montierbar. einwalzbare Straßenkappe für den Einbau in Asphaltflächen nach DIN 4055, für (Freistrom-)Unterflurhydranten. nach Angaben der Bauüberwachung und gemäß den Montagehinweisen der Hersteller komplett montieren. Farbe schwarz	1,000	St		

02.01.12 Freistrom-Unterflurhydrant DN80
Hydrant für RD 1,50m
Freistrom-Unterflurhydrant DN80

Freistrom-Unterflurhydrant mit getrenntem Betätigungs- und

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Mediumrohr, CE-Kennzeichnung nach EN 14339, Entleerung nach DIN EN 1074-6, Spindelvierkant/Klauenkupplung nach DVGW GW 386, Klauendeckel aus Kunststoff federbelastet für ein leichteres Öffnen und Schließen. Mit Faltenbalg-Schmutzdichtung an der Klauenkupplung. Festigkeit gegen Betätigungskräfte: MOT-Wert: 105 Nm, mST-Wert: 210 Nm nach EN 1074-6, Absperrung durch Teflon beschichtete Steckscheibe aus kaltgewalztem nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-1 mit Zugfestigkeit > 1600 N/mm², mit Festanschlag in Auf- und Zu-Stellung, Steckscheibe in geöffnetem Zustand vollständig außerhalb des Durchflussmediums, dadurch vollkommen freier Durchgang, Mindestdurchfluss: 153 m³/h bei 1 bar Differenzdruck, Schließvorgang: rechtsdrehend ca. 15 Umdrehungen, um Druckschläge im Leitungsnetz zu vermeiden. Langer Entleerungsstutzen zur Anbringung eines Sickerschlauches oder einer Saugentleerung bei Einbau im Grundwasserbereich. Nachträgliche Verlängerung oder Kürzung des Hydranten mit entsprechendem Zubehör möglich. Material: Gussbauteile aus GJS-400. Korrosionsschutz durch Epoxidharz-Pulverbeschichtung innen und außen gemäß Gütesicherung RAL-GZ 662 der Gütegemeinschaft Schwerer Korrosionsschutz – GSK unter Berücksichtigung der DIN 3476 (P) (Schichtdicke: min. 250 µm, Porenfreiheit bei 3 kV, Haftung innen und außen min. 16 N/mm² nach Heißwasserlagerung, Nachweis der Trinkwassertauglichkeit, Fremdüberwachung durch neutrales Prüfinstitut) Mediumrohr aus nichtrostendem Stahl V4A. Spindel, Steckscheibe, Steckscheibenantrieb: nichtrostender Stahl Schutzrohr: Polypropylen Schrauben: Sechskantschrauben mit Schaft aus nichtrostendem Stahl W.-Nr. 1.4301 nach DIN EN ISO 4016 (V2A) Sechskantmutter nach DIN EN ISO 4034 (V4A) Unterlegscheiben nach DIN EN ISO 7091 (V2A) (Schraubenmaße nach FGR/EADIPS-Norm 30) Dichtungen PN16 (PE/Guss Verbindungen): Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem Stahlring, Linsenform am Dichtkörper, mit angeformter Speerspitze an der Innenseite der Dichtleiste, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC System Klinger, Typ KGS/S Dichtungen PN16 (Guss/Guss Verbindungen): Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem Stahlring, Linsenform, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC System Klinger, Typ KGS/Guss Medium: Trinkwasser Max. Betriebsdruck: 16 bar Nennweite: DN 80 Typ: 490 F Anschluss: Flansch nach EN 1092-2 mit aufgeklebter Dichtung				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Mit Klauendeckel aus Kunststoff

Hydrant für eine Rohrdeckung 1,50m. Die Kappe soll für eine bessere Sichtbarkeit über dem Bestandsgelände liegen. Angleichen der Geländehöhen im Anschluss.

Erzeugnis: Fa. Hawle (Best. Nr. 490) oder gleichwertig

Einschließlich Sickerpackung
Sickerelement aus Polypropylen (PP) zu Freistrom-Unterflurhydrant (Best.-Nr.: 490) und TELE-Hydrant (Best.-Nr.: 492), bestehend aus 2 wasserdurchlässigen Halbschalen zur Aufnahme und langsamen Ableitung des beim Schließvorgang anfallenden Restwassers, Halbschalen durch Schnapphaken und Schnappösen einfach montierbar.

Straßenkappe nach DIN 4055, für (Freistrom-)Unterflurhydranten.
OK Kappe ca. 25 cm über GOK
nach Angaben der Bauüberwachung und gemäß den Montagehinweisen der Hersteller komplett montieren.

1,000 St

**02.01.13 Be- und Entlüftungsventil
für eine Rohrdeckung 1,50m**

Be- und Entlüftungsgarnitur für Trinkwasser herstellen. BEV-Kompaktschacht, bestehend aus einem Schacht aus glasfaserverstärktem Polyamid mit integriertem 3-Wege Be- und Entlüftungsventil (BEV). Einbau in versickerungsfähigem Material.

Material:
Schachtgehäuse: glasfaserverstärktes Polyamid (PAGF)
Traverse: Edelstahl
Verlängerung: Edelstahl
Ventilgehäuseunterteil: glasfaserverstärktes Polyamid (PAGF)
Ventilgehäuseoberteil: glasfaserverstärktes Polyamid (PAGF)
Schwimmer: glasfaserverstärktes Polyamid (PAGF)
Gehäusedichtungen: NBR
Prozessanschluss: edelstahlverstärktes Polyamid
(Flansch)

Schrauben:
Sechskantschrauben mit Schaft aus nichtrostendem Stahl W.-Nr. 1.4301 nach DIN EN ISO 4016 (V2A)
Sechskantmutter nach DIN EN ISO 4034 (V4A)
Unterlegscheiben nach DIN EN ISO 7091 (V2A)
(Schraubenmaße nach FGR/EADIPS-Norm 30)

Dichtungen PN16 (PE/Guss Verbindungen):
Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem Stahlring, Linsenform am Dichtkörper, mit angeformter Speerspitze an der Innenseite der Dichtleiste, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC System Klinger, Typ KGS/S

Dichtungen PN16 (Guss/Guss Verbindungen):
Vulkanisierte Gummidichtung aus EPDM mit einvulkanisiertem

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Stahling, Linsenform, an den Enden abgerundet, DVGW zugelassen
und KTW- Empfehlung nach DIN EN 1514-1, Form IBC
System Klinger, Typ KGS/Guss

Medium: Trinkwasser
Betriebsbereich: 0,1 - 16 bar
Entlüftung: bis 620 m³/h
Belüftung: bis 480 m³/h
Abgang: Flansch DN 80

Be-/Entlüfter für Rohrdeckung: 1,50 m (Bauhöhe 1.354mm bei RD
1,50m; tatsächliche Rohrdeckung 1,25m, die Kappe soll zur besseren
Sichtbarkeit ca. 25cm über GOK liegen, inkl. Angleichung der Höhen)

Durchmesser: ca. 192mm

Zertifizierungen:

DVGW-Cert. (NW-6215 BS0200) inkl. W270 + KTW

Zubehör:

- Zu-/Abluftkamin aus Edelstahl – abgestimmt auf die Be- und
Entlüftungsleistung des o.g. Ventils, inklusive zwei Bodenankern und
wechselbarem Siebeinsatz (Maschenweite max. 0,8 mm), komplettem
Anschluss-Set für PEHD-Rohr DA 63mm.

- Straßenkappe mit Aufschrift: "Be- u. Entlüftung", rund, 335 mm
Innendurchmesser, Traglast: 200 kN

Sickerpackung:

Sickerelement aus PE zu Be- und Entlüftungsgarnituren, bestehend
aus einem einteiligen wasserdurchlässigen Drainagerohr zur Aufnahme
und langsamen Ableitung von Spritzwasser welches beim
Entlüftungsvorgang auftritt.

Typ: AIRVALVE D-096-w oder gleichwertig

Weitere Infos/ Angaben siehe Anlage A25-1 Datenblatt Entlüfter.

1,000 St

02.01.14

Schilderpfosten herstellen

im Aluminium-Rundpfosten, komplett mit Abdeckkappe und
Bodenanker,
Länge 2.500 mm, Ø 60mm
herstellen

Schilderpfosten im Bereich von Hoch- und Tiefpunkten sowie
Kabelzugschächten anzubringen.

6,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.01.15	Trockene Dichtheitsprüfung Rohrleitungsstrecke PE DA 225 Dichtheitsprüfung nach VDI/DVGW 6023 mit trockener, ölfreier Druckluft oder inerten Gasen (Stickstoff) Aufbringen des Prüfdrucks, Bereitstellung des elektronischen Druckmessgerätes mit kalibrierten Drucksensor. Erstellung Prüfprotokoll der Dichtheitsprüfung und Dokumentation. Der Prüfdruck ist über eine längere Dauer (mind. 12h) zu halten. Leitung PE DA225 max. zul. Betriebsdruck PN16 In Abstimmung mit den Wasserwerken ist ein Druck von 5-7bar abzudrücken. Alle Druckprüfungen sind ordnungsgemäß mittels Niederschrift (Vor- und Hauptprüfung!) zu dokumentieren und von der Bauüberwachung sowie von der Bauleitung zu unterschreiben. Zum Nachweis auf Papier, ist auch noch ein elektronischer Nachweis erforderlich (.pdf-Datei). Damit ggfs. Fehlstellen schneller lokalisiert werden können und die Prüfung zeitlich im Rahmen bleibt, ist einzukalkulieren, dass ca. alle 500m eine Prüfung durchgeführt wird.	2.091,000 m		
Summe 02.01.	Verlegung Hauptleitungen			
02.02.	Verlegung Steuerkabel			
02.02.1	Kabelschutzrohr einbauen, für Längsverlegung PE weich DA 50 1rohrig Kabelschutzrohr, einschl. fester Rohrverbindung, einbauen. Material liefern. Rohröffnungen dicht verschließen. Erschwernisse durch vorhandene Leitungen werden nicht gesondert berechnet. Abgerechnet wird nach Länge in der Achse der Rohrleitung. Material = PE weich-(Flex-)Rohr DA 50 mm DIN 8074. Verlegeart = Einrohrig, in Eckbereichen über gesamte Grabenbreite ziehen Farbe: schwarz, mit Innenriefung/Längsriefung	2.100,000 m		
02.02.2	Abzweigkasten / Kabelzugschacht liefern und herstellen Schacht H=680mm D400 SVDA LW=400x650mm Kabelschacht EK368 LW=550x1165mm Höhe: 680mm/Gussdeckel D400 LIC-LOCK-Verriegelung Höhenausgleich/4 Stufentüllen			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	2xRahmen, 220mm, 28xDN110 Schacht liefern und herstellen. Auflager Schacht auf gebrochenem Frostschutzmaterial 0/56 Einbaustärke 30cm, Deckeleinfassung-/sicherung an der Oberfläche mit Schachtring aus Beton DN 1000 h=10cm und Einbau von Asphalttragdeckschichtmaterial AC 16 TD Die Lage der Schächte wird entsprechend der örtlichen Gegebenheiten/Trassenführung und nach Notwendigkeit in Anlehnung an die gewählte Einbaumethode des Steuerkabels festgelegt.	3,000 St		
02.02.3	Ringraumdichtung 50/20 Druckwasserdichte Ringraumdichtung für Einführung von Rundmaterialien von 16-20 mm (Innendurchmesser der Gummidichtung), Klemmbereich: 49-52mm, zur Abdichtung des Kabelschutzrohres im Übergang an Kabelzugschächte liefern und einbauen.	6,000 St		
02.02.4	Steuerkabel 20x2x0,8 liefern u. in Schutzrohre DA 50 einziehen Steuerkabel A-02YSOF(L)2Y 20x2x0,8 liefern und in Schutzrohr PE DA 50 einziehen. Die Anbindung des Steuerkabel an das Bestandsnetz erfolgt durch den AN; 1x Anschluss an vorverlegtes Steuerkabel. Zweites Kabelende in den Hochbehälter (HB) Bogel einführen und mit ca. 10 m Überlänge (aufgerollt) vorhalten; Einführung des Steuerkabel in das Gebäude erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet. Anschluss im HB Bogel erfolgt durch den AG. Einzug des Steuerkabel bis 1.200m am Stück	2.100,000 m		
02.02.5	Kabelmuffen für Steuerkabel Wasserdichte Kabelverbindungsmuffen. geeignet für Steuerkabel wie in Pos. 02.02.4 beschrieben, zur Verbindung zweier Steuerkabel und Herstellung der elektrischen und mechanischen Durchgängigkeit, liefern und herstellen.	4,000 St		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

02.02.6 Trassenwarnband Leerrohr

Trassenwarnband aus gelbem unverrottbarem Kunststoff mit schwarzer Beschriftung "Achtung Kabel", 4 cm breit, liefern und bei der Grabenverfüllung über die Leitungszone des neuverlegten Kabel einbauen.

2.100,000 m

02.02.7 Trockene Dichtheitsprüfung Leerrohr PE DA 50

Dichtheitsprüfung mit trockener, ölfreier Druckluft oder inerten Gasen (Stickstoff)

Aufbringen des Prüfdrucks,
 Bereitstellung des elektronischen Druckmessgerätes mit kalibrierten Drucksensor.

Erstellung Prüfprotokoll der Dichtheitsprüfung und Dokumentation.

Der Prüfdruck ist über eine längere Dauer (mind. 12h) zu halten. In Abstimmung mit dem Wasserwerk ist ein Druck von 5-7bar abzudrücken.

Leitung PE DA50

Alle Druckprüfungen sind ordnungsgemäß mittels Niederschrift (Vor- und Hauptprüfung!) zu dokumentieren und von der Bauüberwachung sowie von der Bauleitung zu unterschreiben. Zum Nachweis auf Papier, ist auch noch ein elektronischer Nachweis erforderlich (.pdf-Datei).

Damit ggfs. Fehlstellen schneller lokalisiert werden können und die Prüfung zeitlich im Rahmen bleibt, ist einzukalkulieren, dass ca. alle 500m eine Prüfung durchgeführt wird.

2.100,000 m

02.02.8 Formstabilitätsprüfung (Durchgängigkeit und Querschnittstreue) an verlegtem Leerrohr PE DA 50 inkl. Protokoll

Prüfung der Formstabilität an verlegten Leerrohren PE, DA 50 zur Sicherstellung der Durchgängigkeit und der Querschnittstreue (keine unzulässige Ovalisierung/Einengung) sowie zur Erkennung von Engstellen, Quetschungen, Knicken, Versätzen und Fremdkörpern.

Die Prüfung ist ergebnisorientiert auszuführen; das Prüfverfahren (z. B. Kalibrierkörper/Messdorn, Innenmessung, Kamerabefahrung oder gleichwertig) wird vom Auftragnehmer so gewählt, dass das Prüfergebnis eindeutig und nachvollziehbar ist.

Leitung PE DA50

Alle Prüfungen sind ordnungsgemäß mittels Niederschrift (Vor- und Hauptprüfung!) zu dokumentieren und von der Bauüberwachung sowie von der Bauleitung zu unterschreiben. Zum Nachweis auf Papier, ist auch noch ein elektronischer Nachweis erforderlich (.pdf-Datei).

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Damit ggfs. Fehlstellen schneller lokalisiert werden können und die Prüfung zeitlich im Rahmen bleibt, ist einzukalkulieren, dass ca. alle 500m eine Prüfung durchgeführt wird.				
		2.100,000 m		
Summe 02.02.	Verlegung Steuerkabel			
Summe 02.	Leitungsbau			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: 26-10-05-1020 **Neubau HB Spitzenstein (P10)**
LV: Los 09 **Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
00.	Allgemeines	
00.01.	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	
00.02.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 00. Allgemeines	
01.	Oberflächen- und Erdarbeiten	
01.01.	Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung	
01.02.	Erdarbeiten Hauptleitungen	
	Summe 01. Oberflächen- und Erdarbeiten	
02.	Leitungsbau	
02.01.	Verlegung Hauptleitungen	
02.02.	Verlegung Steuerkabel	
	Summe 02. Leitungsbau	
LV	Los 09	
00.	Allgemeines	
01.	Oberflächen- und Erdarbeiten	
02.	Leitungsbau	
	Summe LV Los 09 Tief-, Leitungs- und Ver..	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Liste der verwendeten Standardleistungsbücher und STL-Bau-Versionen

Projekt:	26-10-05-1020	Neubau HB Spitzenstein (P10)
LV:	Los 09	Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten PB4

Standardleistungsbücher

03.101
07.101
12.106